



Amt Biesenthal-Barnim

I. Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 der Stadt Biesenthal	Seite 2
Bilanz der Stadt Biesenthal zum 31.12.2021	Seite 3
Bilanz der Stadt Biesenthal zum 31.12.2022	Seite 5
Bilanz der Gemeinde Breydin zum 31.12.2022	Seite 7
Bilanz der Gemeinde Marienwerder zum 31.12.2021	Seite 9
Bilanz der Gemeinde Sydower Fließ zum 31.12.2022	Seite 11
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Biesenthal Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Danewitz“, Stadt Biesenthal, OT Danewitz einschl. 3. Änderung des Flächennutzungsplanes des Ortsteil Danewitz	Seite 13
Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Breydin Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Agrar-Photovoltaik Tuchen“ sowie zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Ortsteil Tuchen-Klobbicke einschließlich der Änderung des Landschaftsplanes	Seite 15
Einladung zur Jahresversammlung Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Grüntal/Melchow am 19.06.2024	Seite 17
Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Ruhlsdorf am 25.06.2024	Seite 17

Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz vom 18.04.2024	Seite 18
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder vom 25.04.2024	Seite 18
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ vom 25.04.2024	Seite 19
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin vom 29.04.2024	Seite 22
Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal vom 02.05.2024	Seite 23
Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Biesenthal-Barnim vom 13.05.2024	Seite 24



I. AMTLICHER TEIL

Öffentliche Bekanntmachungen

1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 Stadt Biesenthal

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal vom 02.05.2024 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragsplan werden:

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	€	€	€	€
im Ergebnishaushalt				
– ordentliche Erträge	15.433.700	20.000	27.000	15.426.700
– ordentliche Aufwendungen	15.646.700	211.100	135.600	15.715.200
– außerordentliche Erträge	0	0	0	0
– außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
im Finanzhaushalt				
– die Einzahlungen	15.026.400	715.200	317.000	15.424.600
– die Auszahlungen	16.751.600	1.052.200	1.600.000	16.203.800
davon bei den:				
– Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.089.600	12.000	17.000	13.084.600
– Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.573.900	122.400	35.000	12.661.300
– Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.936.800	703.200	300.000	2.340.000
– Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.938.000	929.800	1.565.000	3.302.800
– Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
– Auszahlung aus der Finanzierungstätigkeit	239.700	0	0	239.700
– Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0
– Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0

§ 2, § 3, § 4 und § 5
bleiben unverändert

Biesenthal, den 03.05.2024

gez. A. Nedlin
Amtsdirektor

Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 3 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 unter dem Hinweis, dass die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Biesenthal für das Haushaltsjahr 2024, die in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 02.05.2024 beschlossen wurde, in der Zeit von

Dienstag, den 04.06.2024 bis Donnerstag, den 20.06.2024

im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal in der Kämmerei während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt wird.

Biesenthal, 03.05.2024

gez. A. Nedlin
Amtsdirektor

Bilanz der Stadt Biesenthal zum 31.12.2021

	Aktiv	31.12.2020	31.12.2021
1.	Anlagevermögen	33.817.950,07 €	34.119.782,67 €
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.401,33 €	3.112,28 €
1.2.	Sachanlagevermögen	33.680.311,21 €	33.981.432,86 €
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.162.449,52 €	5.163.907,71 €
1.2.2.	bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	16.388.732,18 €	16.577.170,12 €
1.2.3.	Grundst. u. Bauten d. Infrastrukturverm. u. Sonstiger Sonderflächen	10.104.533,65 €	9.944.641,42 €
1.2.4.	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00 €	0,00 €
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	606.310,46 €	581.553,76 €
1.2.6.	Fahrzeuge, Maschinen u. technische Anlagen	410.859,30 €	380.153,24 €
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	205.281,81 €	271.363,24 €
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	802.144,29 €	1.062.643,37 €
1.3.	Finanzanlagevermögen	135.237,53 €	135.237,53 €
1.3.1.	Rechte an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.4.	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	1,00 €	1,00 €
1.3.5.	Anteile an sonstigen Beteiligungen	135.236,53 €	135.236,53 €
1.3.6.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00 €	0,00 €
1.3.6.1	Ausleihungen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.2	an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.2	an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.3	an Zweckverbände	0,00 €	0,00 €
1.3.6.4	an sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.5	sonstige Ausleihungen	0,00 €	0,00 €
2.	Umlaufvermögen	9.030.060,66 €	10.230.208,37 €
2.1.	Vorräte	0,00 €	83,00 €
2.1.1.	Grundstücke in Entwicklung	0,00 €	83,00 €
2.1.2.	sonstiges Vorratsvermögen	0,00 €	0,00 €
2.1.3.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00 €	0,00 €
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.656.526,19 €	1.532.780,10 €
2.2.1.	Öffentl.-rechtl. Forderungen u. Forderungen aus Tranferleist.	46.702,74 €	38.437,89 €
2.2.1.1.	Gebühren	2.171,37 €	4.669,24 €
2.2.1.2.	Beiträge	7.167,79 €	3.934,03 €
2.2.1.3.	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-2.976,14 €	-2.576,58 €
2.2.1.4	Steuern	373.086,34 €	349.735,95 €
2.2.1.5	Transferleistungen	3.559,47 €	0,00 €
2.2.1.6	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	9.326,35 €	3.536,58 €
2.2.1.7	Wertberichtig. auf Steuern, Transferlstg. u. sonst. öff./rechtl. Ford.	-345.632,44 €	-320.861,33 €
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	8.497,65 €	2.415,35 €
2.2.2.1	gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	5.446,02 €	6.437,82 €
2.2.2.2	gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.4	gegen Zweckverbände	6.135,55 €	0,00 €
2.2.2.5	gegen sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.6	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-3.083,92 €	-4.022,47 €
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	1.601.325,80 €	1.491.926,86 €
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguth., Guth. bei Kreditinst. u. Schecks	7.373.534,47 €	8.697.345,27 €
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.096.249,55 €	1.258.525,22 €
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €
	Gesamtbetrag Aktiv	43.944.260,28 €	45.608.516,26 €

	Passiv	31.12.2020	31.12.2021
1.	Eigenkapital	28.852.101,82 €	30.449.481,18 €
1.1.	Basis-Reinvermögen	14.985.891,99 €	14.985.891,99 €
1.2.	Rücklagen aus Überschüssen	13.714.905,96 €	15.463.589,19 €
1.2.1.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	12.585.069,62 €	14.330.553,09 €
1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.129.836,34 €	1.133.036,10 €
1.3.	Sonderrücklagen	151.303,87 €	0,00 €
1.4.	Fehlbetragsvortrag	0,00 €	0,00 €
1.4.1.	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00 €	0,00 €
1.4.2.	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00 €	0,00 €
2.	Sonderposten	11.525.354,46 €	11.816.439,54 €
2.1.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	8.129.331,87 €	8.237.060,91 €
2.2.	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	1.400.434,38 €	1.659.036,86 €
2.3.	Sonstige Sonderposten	1.995.588,21 €	1.920.341,77 €
3.	Rückstellungen	26.700,00 €	19.600,00 €
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00 €	0,00 €
3.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00 €	0,00 €
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €
3.5.	Sonstige Rückstellungen	26.700,00 €	19.600,00 €
4.	Verbindlichkeiten	3.198.981,13 €	2.966.033,91 €
4.1.	Anleihen	0,00 €	0,00 €
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen f. Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen	3.169.420,09 €	2.938.540,82 €
4.3.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00 €	0,00 €
4.4.	Verbindlichk. aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	0,00 €	0,00 €
4.5.	Erhaltene Zahlungen	0,00 €	0,00 €
4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26.725,34 €	18.208,06 €
4.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00 €	0,00 €
4.11.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
4.12.	sonstige Verbindlichkeiten	2.835,70 €	9.285,03 €
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	341.122,87 €	356.961,63 €
Ist das Eigenkapital durch Fehlbeträge aufgebraucht, so ist der das Eigenkapital übersteigende Betrag am Schluss der Bilanz auf der Aktivseite unter „4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen.			
	Gesamtbetrag Passiv	43.944.260,28 €	45.608.516,26 €

Bekanntmachung zum Jahresabschluss der Stadt Biesenthal per 31.12.2021

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal hat in ihrer Sitzung am 21.09.2023 gem. § 82 BbgKVerf über den Jahresabschluss per 31.12.2021 der Stadt Biesenthal mit seinen Anlagen beschlossen.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss per 31.12.2021 und in die Anlagen nehmen.

Der Jahresabschluss 2021 liegt im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal in der Kämmererei während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Der Jahresabschluss der Stadt Biesenthal per 31.12.2021 wird hiermit gem. § 82 Abs. 5 BbgKVerf öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, 03.05.2024

gez. A. Nedlin
Amtdirektor

Bilanz der Stadt Biesenthal zum 31.12.2022

	Aktiv	31.12.2021	31.12.2022
1.	Anlagevermögen	34.119.782,67 €	40.327.701,25 €
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	3.112,28 €	3.287,04 €
1.2.	Sachanlagevermögen	33.981.432,86 €	40.189.176,68 €
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.163.907,71 €	5.169.960,66 €
1.2.2.	bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	16.577.170,12 €	21.512.541,00 €
1.2.3.	Grundst. u. Bauten d. Infrastrukturverm. u. Sonstiger Sonderflächen	9.944.641,42 €	9.473.813,38 €
1.2.4.	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00 €	0,00 €
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	581.553,76 €	556.797,05 €
1.2.6.	Fahrzeuge, Maschinen u. technische Anlagen	380.153,24 €	400.652,09 €
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	271.363,24 €	513.822,92 €
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.062.643,37 €	2.561.589,58 €
1.3.	Finanzanlagevermögen	135.237,53 €	135.237,53 €
1.3.1.	Rechte an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.4.	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	1,00 €	1,00 €
1.3.5.	Anteile an sonstigen Beteiligungen	135.236,53 €	135.236,53 €
1.3.6.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00 €	0,00 €
1.3.6.1	Ausleihungen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.2	an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.2	an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.3	an Zweckverbände	0,00 €	0,00 €
1.3.6.4	an sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.5	sonstige Ausleihungen	0,00 €	0,00 €
2.	Umlaufvermögen	10.230.208,37 €	4.673.634,53 €
2.1.	Vorräte	83,00 €	36.083,00 €
2.1.1.	Grundstücke in Entwicklung	83,00 €	36.083,00 €
2.1.2.	sonstiges Vorratsvermögen	0,00 €	0,00 €
2.1.3.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00 €	0,00 €
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.532.780,10 €	1.540.529,91 €
2.2.1.	Öffentl.-rechtl. Forderungen u. Forderungen aus Tranferleist.	38.437,89 €	49.950,00 €
2.2.1.1.	Gebühren	4.669,24 €	3.461,80 €
2.2.1.2.	Beiträge	3.934,03 €	8.678,60 €
2.2.1.3.	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-2.576,58 €	-2.701,28 €
2.2.1.4	Steuern	349.735,95 €	333.553,68 €
2.2.1.5	Transferleistungen	0,00 €	287,89 €
2.2.1.6	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.536,58 €	29.302,45 €
2.2.1.7	Wertberichtig. auf Steuern, Transferlsg. u. sonst. öff./rechtl. Ford.	-320.861,33 €	-322.633,14 €
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	2.415,35 €	1.219,46 €
2.2.2.1	gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	6.437,82 €	5.841,93 €
2.2.2.2	gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.4	gegen Zweckverbände	0,00 €	0,00 €
2.2.2.5	gegen sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.6	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-4.022,47 €	-4.622,47 €
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	1.491.926,86 €	1.489.360,45 €
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguth., Guth. bei Kreditinst. u. Schecks	8.697.345,27 €	3.097.021,62 €
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.258.525,22 €	1.154.416,07 €
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €
	Gesamtbetrag Aktiv	45.608.516,26 €	46.155.751,85 €

	Passiv	31.12.2021	31.12.2022
1.	Eigenkapital	30.449.481,18 €	30.937.663,61 €
1.1.	Basis-Reinvermögen	14.985.891,99 €	14.985.891,99 €
1.2.	Rücklagen aus Überschüssen	15.463.589,19 €	15.951.771,62 €
1.2.1.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	14.330.553,09 €	14.818.735,52 €
1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.133.036,10 €	1.133.036,10 €
1.3.	Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
1.4.	Fehlbetragsvortrag	0,00 €	0,00 €
1.4.1.	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00 €	0,00 €
1.4.2.	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00 €	0,00 €
2.	Sonderposten	11.816.439,54 €	12.101.150,80 €
2.1.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	8.237.060,91 €	8.081.023,32 €
2.2.	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	1.659.036,86 €	1.512.380,87 €
2.3.	Sonstige Sonderposten	1.920.341,77 €	2.507.746,61 €
3.	Rückstellungen	19.600,00 €	25.200,00 €
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00 €	0,00 €
3.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00 €	0,00 €
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €
3.5.	Sonstige Rückstellungen	19.600,00 €	25.200,00 €
4.	Verbindlichkeiten	2.966.033,91 €	2.733.823,01 €
4.1.	Anleihen	0,00 €	0,00 €
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen f. Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen	2.938.540,82 €	2.713.722,76 €
4.3.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00 €	0,00 €
4.4.	Verbindlichk. aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	0,00 €	0,00 €
4.5.	Erhaltene Zahlungen	0,00 €	0,00 €
4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.208,06 €	17.202,29 €
4.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00 €	0,00 €
4.11.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
4.12.	sonstige Verbindlichkeiten	9.285,03 €	2.897,96 €
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	356.961,63 €	357.914,43 €
Ist das Eigenkapital durch Fehlbeträge aufgebraucht, so ist der das Eigenkapital übersteigende Betrag am Schluss der Bilanz auf der Aktivseite unter „4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen.			
	Gesamtbetrag Passiv	45.608.516,26 €	46.155.751,85 €

Bekanntmachung zum Jahresabschluss der Stadt Biesenthal per 31.12.2022

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal hat in ihrer Sitzung am 02.05.2024 gem. § 82 BbgKVerf über den Jahresabschluss per 31.12.2022 der Stadt Biesenthal mit seinen Anlagen beschlossen.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss per 31.12.2022 und in die Anlagen nehmen.

Der Jahresabschluss 2022 liegt im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal in der Kämmererei während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Der Jahresabschluss der Stadt Biesenthal per 31.12.2022 wird hiermit gem. § 82 Abs. 5 BbgKVerf öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, 03.05.2024

gez. A. Nedlin
Amtsdirektor

Bilanz der Gemeinde Breydin zum 31.12.2022

	Aktiv	31.12.2021	31.12.2022
1	Anlagevermögen	2.593.630,34 €	2.644.466,91 €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.557,13 €	904,03 €
1.2	Sachanlagevermögen	2.566.607,51 €	2.618.347,18 €
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	521.812,67 €	521.812,67 €
1.2.2	bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.216.073,35 €	1.206.272,25 €
1.2.3	Grundst. u. Bauten d. Infrastrukturverm. u. Sonstiger Sonderflächen	728.325,82 €	751.537,04 €
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00 €	0,00 €
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	6,00 €	6,00 €
1.2.6	Fahrzeuge, Maschinen u. technische Anlagen	27.362,48 €	22.999,27 €
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	28.358,98 €	29.446,07 €
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	44.668,21 €	86.273,88 €
1.3	Finanzanlagevermögen	25.465,70 €	25.215,70 €
1.3.1	Rechte an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.2	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.3	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	1,00 €	1,00 €
1.3.4	Anteile an sonstigen Beteiligungen	25.464,70 €	25.214,70 €
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00 €	0,00 €
1.3.5.1	Ausleihungen	0,00 €	0,00 €
1.3.5.2	an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.5.3	an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.5.4	an Zweckverbände	0,00 €	0,00 €
1.3.5.5	an sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
1.3.5.6	sonstige Ausleihungen	0,00 €	0,00 €
2	Umlaufvermögen	1.503.166,41 €	1.199.499,05 €
2.1	Vorräte	0,00 €	0,00 €
2.1.1	Grundstücke in Entwicklung	0,00 €	0,00 €
2.1.2	sonstiges Vorratsvermögen	0,00 €	0,00 €
2.1.3	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00 €	0,00 €
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	33.788,31 €	34.244,75 €
2.2.1	Öffentl.-rechtl. Forderungen u. Forderungen aus Tranferleist.	1.195,45 €	612,12 €
2.2.1.1	Gebühren	297,80 €	293,52 €
2.2.1.2	Beiträge	0,00 €	0,00 €
2.2.1.3	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-73,20 €	-73,20 €
2.2.1.4	Steuern	268.713,09 €	268.180,04 €
2.2.1.5	Transferleistungen	0,00 €	0,00 €
2.2.1.6	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	44.309,00 €	31.987,00 €
2.2.1.7	Wertberichtig. auf Steuern, Transferlstg. u. sonst. öff./rechtl. Ford.	-312.051,24 €	-299.775,24 €
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	40,50 €	104,66 €
2.2.2.1	gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	5.320,50 €	2.744,66 €
2.2.2.2	gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.4	gegen Zweckverbände	0,00 €	0,00 €
2.2.2.5	gegen sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.6	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-5.280,00 €	-2.640,00 €
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	32.552,36 €	33.527,97 €
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguth., Guth. bei Kreditinst. u. Schecks	1.469.378,10 €	1.165.254,30 €
3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	205.331,56 €	318.940,54 €
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €
	Gesamtbetrag Aktiv	4.302.128,31 €	4.162.906,50 €

	Passiv	31.12.2021	31.12.2022
1	Eigenkapital	3.030.269,85 €	2.889.929,98 €
1.1	Basis-Reinvermögen	1.215.052,45 €	1.215.052,45 €
1.2	Rücklagen aus Überschüssen	1.623.260,02 €	1.482.920,15 €
1.2.1	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.574.784,05 €	1.434.444,18 €
1.2.2	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	48.475,97 €	48.475,97 €
1.3	Sonderrücklagen	191.957,38 €	191.957,38 €
1.4	Fehlbetragsvortrag	0,00 €	0,00 €
1.4.1	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00 €	0,00 €
1.4.2	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00 €	0,00 €
2	Sonderposten	1.173.219,14 €	1.193.926,16 €
2.1	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	995.319,24 €	1.010.701,46 €
2.2	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	133.052,42 €	121.598,71 €
2.3	Sonstige Sonderposten	44.847,48 €	61.625,99 €
3	Rückstellungen	18.082,48 €	16.375,19 €
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00 €	0,00 €
3.2	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00 €	0,00 €
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €
3.5	Sonstige Rückstellungen	18.082,48 €	16.375,19 €
4	Verbindlichkeiten	71.874,44 €	58.071,07 €
4.1	Anleihen	0,00 €	0,00 €
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen f. Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen	31.389,20 €	24.074,07 €
4.3	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00 €	0,00 €
4.4	Verbindlichk. aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	0,00 €	0,00 €
4.5	Erhaltene Zahlungen	0,00 €	0,00 €
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	40.449,64 €	33.978,36 €
4.7	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00 €	0,00 €
4.11	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
4.12	sonstige Verbindlichkeiten	35,60 €	18,64 €
5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	8.682,40 €	4.604,10 €
Ist das Eigenkapital durch Fehlbeträge aufgebraucht, so ist der das Eigenkapital übersteigende Betrag am Schluss der Bilanz auf der Aktivseite unter 4. „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen.			
	Gesamtbetrag Passiv	4.302.128,31 €	4.162.906,50 €

Bekanntmachung zum Jahresabschluss der Gemeinde Breydin zum 31.12.2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin hat in ihrer Sitzung am 29.04.2024 gem. § 82 BbgKVerf über den Jahresabschluss per 31.12.2022 der Gemeinde mit seinen Anlagen beschlossen.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss per 31.12.2022 und in die Anlagen nehmen.

Der Jahresabschluss 2022 liegt im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal in der Kämmerei während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Breydin per 31.12.2022 wird hiermit gem. § 82 Abs. 5 BbgKVerf öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, 30.04.2024

gez. A. Nedlin
Amtsdirektor

Bilanz der Gemeinde Marienwerder zum 31.12.2021

	Aktiv	31.12.2020	31.12.2021
1.	Anlagevermögen	13.916.859,70 €	13.571.508,19 €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	734,55 €	3.242,28 €
1.2	Sachanlagevermögen	13.840.400,76 €	13.492.541,52 €
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.875.842,91 €	1.875.842,91 €
1.2.2	bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.129.262,95 €	1.067.343,52 €
1.2.3	Grundst. u. Bauten d. Infrastrukturverm. u. Sonstiger Sonderflächen	10.733.111,36 €	10.414.188,08 €
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00 €	0,00 €
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	6,00 €	6,00 €
1.2.6	Fahrzeuge, Maschinen u. technische Anlagen	8.258,38 €	5.365,81 €
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	82.375,49 €	107.192,20 €
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	11.543,67 €	22.603,00 €
1.3	Finanzanlagevermögen	75.724,39 €	75.724,39 €
1.3.1	Rechte an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.2	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.3	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	1,00 €	1,00 €
1.3.4	Anteile an sonstigen Beteiligungen	75.723,39 €	75.723,39 €
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00 €	0,00 €
1.3.6	Ausleihungen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.1	an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.2	an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.3	an Zweckverbände	0,00 €	0,00 €
1.3.6.4	an sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.5	sonstige Ausleihungen	0,00 €	0,00 €
2.	Umlaufvermögen	1.274.528,06 €	1.633.727,40 €
2.1.	Vorräte	0,00 €	0,00 €
2.1.1	Grundstücke in Entwicklung	0,00 €	0,00 €
2.1.2	sonstiges Vorratsvermögen	0,00 €	0,00 €
2.1.3	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00 €	0,00 €
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	132.101,06 €	98.511,28 €
2.2.1	Öffentl.-rechtl. Forderungen u. Forderungen aus Tranferleist.	46.256,62 €	4.817,25 €
2.2.1.1	Gebühren	1.421,64 €	1.134,23 €
2.2.1.2	Beiträge	0,00 €	0,00 €
2.2.1.3	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-193,61 €	-306,62 €
2.2.1.4	Steuern	58.506,60 €	60.082,10 €
2.2.1.5	Transferleistungen	0,00 €	0,00 €
2.2.1.6	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	4.533,00 €	4.126,00 €
2.2.1.7	Wertberichtig. auf Steuern, Transferlstg. u. sonst. öff./rechtl. Ford.	-18.011,01 €	-60.218,46 €
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	6.136,49 €	1.334,66 €
2.2.2.1	gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	6.383,32 €	1.638,34 €
2.2.2.2	gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.4	gegen Zweckverbände	0,00 €	0,00 €
2.2.2.5	gegen sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.6	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-246,83 €	-303,68 €
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	79.707,95 €	92.359,37 €
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguth., Guth. bei Kreditinst. u. Schecks	1.142.427,00 €	1.535.216,12 €
		0,00 €	
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	328.862,39 €	372.093,01 €
		0,00 €	
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €
	Gesamtbetrag Aktiv	15.520.250,15 €	15.577.328,60 €

	Passiv	31.12.2020	31.12.2021
1.	Eigenkapital	5.153.238,88 €	5.384.842,26 €
1.1	Basis-Reinvermögen	2.682.664,43 €	2.682.664,43 €
1.2	Rücklagen aus Überschüssen	2.470.574,45 €	2.702.177,83 €
1.2.1	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.401.527,86 €	2.633.131,24 €
1.2.2	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	69.046,59 €	69.046,59 €
1.3	Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
1.4	Fehlbetragsvortrag	0,00 €	0,00 €
1.4.1	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00 €	0,00 €
1.4.2	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00 €	0,00 €
2	Sonderposten	7.389.991,60 €	7.285.360,20 €
2.1	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	7.281.810,96 €	7.176.292,10 €
2.2	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	85.509,24 €	74.396,70 €
2.3	Sonstige Sonderposten	22.671,40 €	34.671,40 €
3.	Rückstellungen	980.252,83 €	981.051,50 €
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00 €	0,00 €
3.2	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00 €	0,00 €
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €
3.5	Sonstige Rückstellungen	980.252,83 €	981.051,50 €
4.	Verbindlichkeiten	1.945.903,58 €	1.862.854,40 €
4.1	Anleihen	0,00 €	0,00 €
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen f. Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen	1.941.101,78 €	1.862.115,65 €
4.3	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00 €	0,00 €
4.4	Verbindlichk. aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	0,00 €	0,00 €
4.5	Erhaltene Zahlungen	0,00 €	0,00 €
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	0,00 €	0,00 €
4.7	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00 €	0,00 €
4.11	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
4.12	sonstige Verbindlichkeiten	4.801,80 €	738,75 €
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	50.863,26 €	63.220,24 €
Ist das Eigenkapital durch Fehlbeträge aufgebraucht, so ist der das Eigenkapital übersteigende Betrag am Schluss der Bilanz auf der Aktivseite unter „4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen.			
	Gesamtbetrag Passiv	15.520.250,15 €	15.577.328,60 €

Bekanntmachung zum Jahresabschluss der Gemeinde Marienwerder zum 31.12.2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder hat in ihrer Sitzung am 25.04.2024 gem. § 82 BbgKVerf über den Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Gemeinde Marienwerder mit seinen Anlagen beschlossen.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss zum 31.12.2021 und in die Anlagen nehmen.

Der Jahresabschluss 2021 liegt im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal in der Kämmererei während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Marienwerder zum 31.12.2021 wird hiermit gem. § 82 Abs. 5 BbgKVerf öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, 26.04.2024

gez. A. Nedlin
Amtdirektor

Bilanz der Gemeinde Sydower Fließ zum 31.12.2022

	Aktiv	31.12.2021	31.12.2022
1	Anlagevermögen	3.696.981,79 €	3.527.656,97 €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.206,18 €	1.129,01 €
1.2	Sachanlagevermögen	3.655.579,67 €	3.486.332,02 €
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	225.980,00 €	225.980,00 €
1.2.2	bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.891.510,31 €	1.828.464,33 €
1.2.3	Grundst. u.Bauten d. Infrastrukturverm.u.Sonstiger Sonderflächen	1.416.893,19 €	1.309.230,05 €
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00 €	0,00 €
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1,00 €	1,00 €
1.2.6	Fahrzeuge, Maschinen u. technische Anlagen	52.839,00 €	59.115,81 €
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	68.356,17 €	63.540,83 €
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00 €	0,00 €
1.3	Finanzanlagevermögen	40.195,94 €	40.195,94 €
1.3.1	Rechte an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.2	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.3	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	1,00 €	1,00 €
1.3.4	Anteile an sonstigen Beteiligungen	40.194,94 €	40.194,94 €
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00 €	0,00 €
1.3.6	Ausleihungen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.1	an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.2	an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.3	an Zweckverbände	0,00 €	0,00 €
1.3.6.4	an sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.5	sonstige Ausleihungen	0,00 €	0,00 €
2.	Umlaufvermögen	571.537,34 €	797.494,39 €
2.1.	Vorräte	0,00 €	0,00 €
2.1.1.	Grundstücke in Entwicklung	0,00 €	0,00 €
2.1.2.	sonstiges Vorratsvermögen	0,00 €	0,00 €
2.1.3.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00 €	0,00 €
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	78.615,08 €	109.188,45 €
2.2.1.	Öffentl.-rechtl. Forderungen u. Forderungen aus Tranferleist.	16.873,31 €	11.165,20 €
2.2.1.1.	Gebühren	2.047,40 €	805,05 €
2.2.1.2.	Beiträge	2.750,54 €	1.850,54 €
2.2.1.3.	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-106,00 €	-359,49 €
2.2.1.4	Steuern	12.041,44 €	18.539,71 €
2.2.1.5	Transferleistungen	0,00 €	0,00 €
2.2.1.6	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	11.544,00 €	2.115,00 €
2.2.1.7	Wertberichtig. auf Steuern, Transferlstg.u.sonst.öff./rechtl. Ford.	-11.404,07 €	-11.785,61 €
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	252,93 €	0,00 €
2.2.2.1	gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	252,93 €	237,22 €
2.2.2.2	gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.4	gegen Zweckverbände	0,00 €	0,00 €
2.2.2.5	gegen sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.6	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	0,00 €	-237,22 €
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	61.488,84 €	98.023,25 €
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguth., Guth.bei Kreditinst. u. Schecks	492.922,26 €	688.305,94 €
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	242.218,91 €	368.938,20 €
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €
	Gesamtbetrag Aktiv	4.510.738,04 €	4.694.089,56 €

	Passiv	31.12.2021	31.12.2022
1.	Eigenkapital	2.821.643,68 €	3.124.276,24 €
1.1.	Basis-Reinvermögen	1.887.841,03 €	1.887.841,03 €
1.2.	Rücklagen aus Überschüssen	877.299,73 €	1.145.589,69 €
1.2.1.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	877.299,73 €	1.145.589,69 €
1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €	– €
1.3.	Sonderrücklagen	92.476,94 €	126.819,54 €
1.4.	Fehlbetragsvortrag	-35.974,02 €	-35.974,02 €
1.4.1.	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00 €	– €
1.4.2.	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	-35.974,02 €	-35.974,02 €
2.	Sonderposten	1.626.501,12 €	1.510.596,69 €
2.1.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	986.777,92 €	928.773,22 €
2.2.	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	638.860,59 €	562.717,84 €
2.3.	Sonstige Sonderposten	862,61 €	19.105,63 €
3.	Rückstellungen	10.291,21 €	14.999,74 €
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00 €	– €
3.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00 €	– €
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	– €
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	– €
3.5.	Sonstige Rückstellungen	10.291,21 €	14.999,74 €
4.	Verbindlichkeiten	13.572,00 €	13.607,60 €
4.1.	Anleihen	0,00 €	– €
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen f. Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00 €	– €
4.3.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00 €	– €
4.4.	Verbindlichk. aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	0,00 €	– €
4.5.	Erhaltene Zahlungen	0,00 €	– €
4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	12.428,40 €	12.428,40 €
4.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	– €
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00 €	– €
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	– €
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00 €	– €
4.11.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00 €	– €
4.12.	sonstige Verbindlichkeiten	1.143,60 €	1.179,20 €
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	38.730,03 €	30.609,29 €
Ist das Eigenkapital durch Fehlbeträge aufgebraucht, so ist der das Eigenkapital übersteigende Betrag am Schluss der Bilanz auf der Aktivseite unter „4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen.			
	Gesamtbetrag Passiv	4.510.738,04 €	4.694.089,56 €

Bekanntmachung zum Jahresabschluss der Gemeinde Sydower Fließ zum 31.12.2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ hat in ihrer Sitzung am 25.04.2024 gem. § 82 BbgKVerf über den Jahresabschluss per 31.12.2022 der Gemeinde mit seinen Anlagen beschlossen.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss per 31.12.2022 und in die Anlagen nehmen.

Der Jahresabschluss 2022 liegt im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal in der Kämmerei während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Sydower Fließ per 31.12.2022 wird hiermit gem. § 82 Abs. 5 BbgKVerf öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, 26.04.2024

gez. A. Nedlin
Amtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Biesenthal
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
„Solarpark Danewitz“, Stadt Biesenthal, OT Danewitz
einschl. 3. Änderung des Flächennutzungsplanes des Ortsteil Danewitz

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal hat am 16.11.2023 in öffentlicher Sitzung den Beschluss zur Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens „Solarpark Danewitz“, Stadt Biesenthal, Ortsteil (OT) Danewitz, sowie die erforderliche 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) des Ortsteils Danewitz nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst. Der Beschluss wurde bereits im Amtsblatt 12/2023 am 19.12.2023 ohne Darstellung des Geltungsbereichs des Plangebiets als Kartenausschnitt bekannt gemacht. Der Beschluss wird hiermit erneut bekannt gemacht.

Am 02.05.2024 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal in öffentlicher Sitzung den Beschluss zur Erweiterung des Geltungsbereiches zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Danewitz“, Stadt Biesenthal OT Danewitz, und des Änderungsbereichs der 3. Änderung des Flächennutzungsplans des Ortsteils Danewitz um die Flurstücke 94, 95, 96 und 97 der Flur 2 in der Gemarkung Danewitz (ca. 4,7 ha) gefasst. Der Geltungsbereich/Änderungsbereich von bisher 34 ha erweitert sich dadurch um ca. 4,7 ha. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Aufstellung der Bauleitplanverfahren erfolgt im Normalverfahren. Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen.

Das ca. 38,7 ha große Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Danewitz, Flur 2, Flurstücke 246, 248, 94, 95, 96, 97 und einen Teilbereich des Flurstückes 93 sowie das Flurstück 1/1 der Flur 3. Der Geltungsbereich des Plangebietes ist dem ergänzenden Kartenausschnitt dargestellt (nicht maßstäblich).

Mit dem Bebauungsplan soll auf den beschriebenen Flurstücken Baurecht für die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage geschaffen werden. Es ist beabsichtigt, ein sonstiges Sondergebiet (SO) gemäß § 11 Abs. 1 BauNVO festzusetzen.

Das Plangebiet ist im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) des Ortsteil Danewitz als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt und dem Außenbereich i. S. d. § 35 BauGB zuzuordnen.

Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Diese Voraussetzung ist nicht gegeben, sodass mit der Aufstellung des Bebauungsplanes gleichzeitig der Flächennutzungsplan im sog. „Parallelverfahren“ nach 8 Abs. 3 BauGB geändert werden muss.

Biesenthal, den 14.05.2024

gez. Nedlin
Amtsdirektor

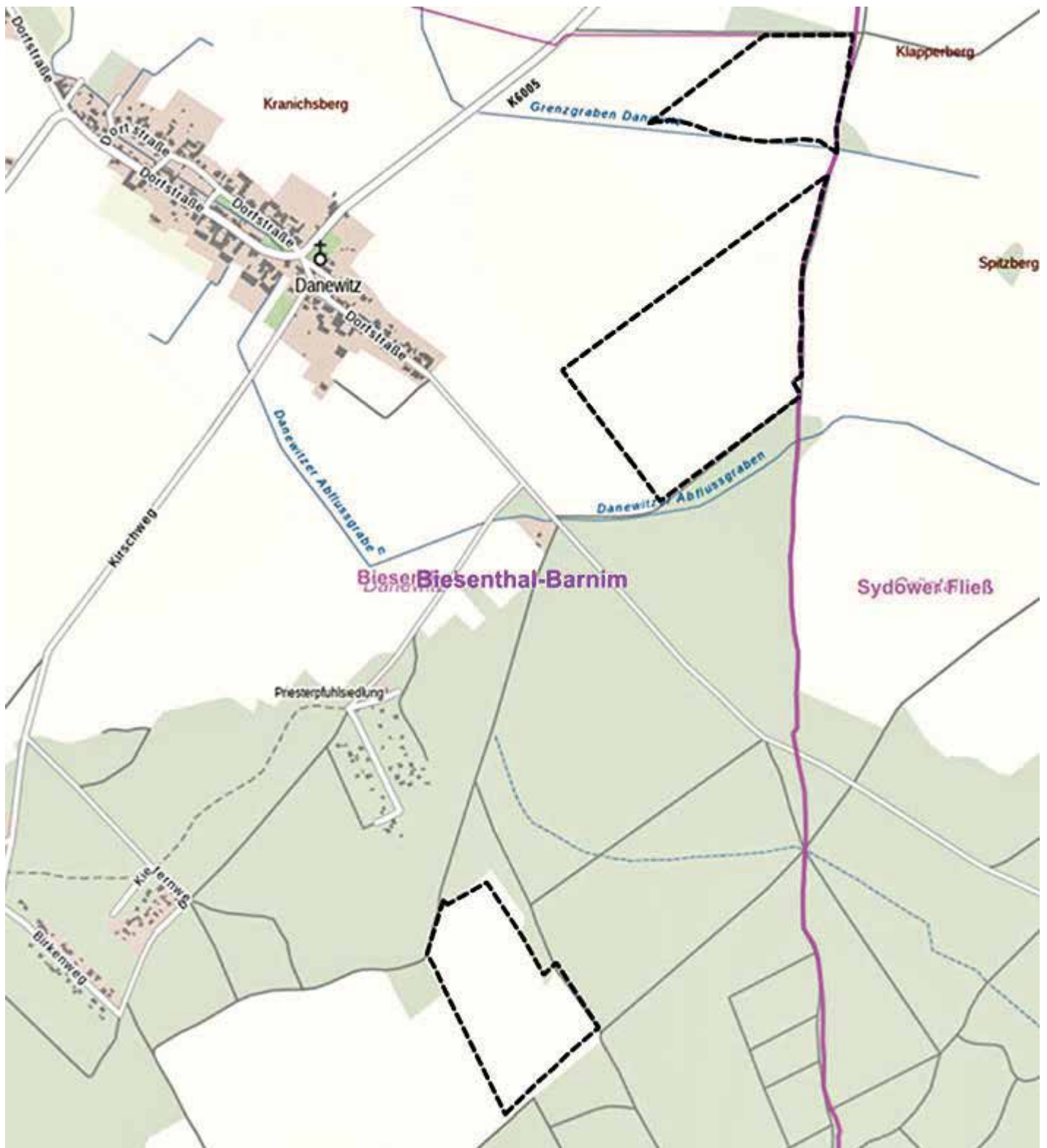
Bekanntmachungsanordnung

Der Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Danewitz“, Stadt Biesenthal OT Danewitz, einschließlich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes des Ortsteils Danewitz nach § 8 Abs. 3 BauGB sowie der Beschluss zur Erweiterung des Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Danewitz“, Stadt Biesenthal OT Danewitz, und der Erweiterung des Änderungsbereichs der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes des Ortsteils Danewitz wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 5/2024, 34. Jahrgang am 28.05.2024 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 14.05.2024

gez. Nedlin
Amtsdirektor

**Übersichtskarte:
Geltungsbereich vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Danewitz“, Stadt Biesenthal OT Danewitz,
einschließlich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes des Ortsteils Danewitz
(unmaßstäblich)**



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Breydin

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Agrar-Photovoltaik Tuchen“ sowie zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Ortsteil Tuchen-Klobbicke einschließlich der Änderung des Landschaftsplanes

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin hat in öffentlicher Sitzung am 29.04.2024 die Vorentwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Agrar-Photovoltaik Tuchen“ sowie der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Ortsteil Tuchen-Klobbicke einschließlich der Änderung des Landschaftsplanes gebilligt und zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung bestimmt.

Das ca. 13,6 Hektar große Plangebiet befindet sich ca. 450–500 m nord-westlich der Ortslage Tuchen und umfasst das Flurstück 60 in der Flur 1 der Gemarkung Tuchen (siehe ergänzenden Übersichtsplan). Ziel der Bauleitplanungen ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage, die in Kombination mit einer landwirtschaftlichen Nutzung betrieben wird. Die Verfahren zur Aufstellung der Bauleitpläne werden nach § 2 Abs. 1 BauGB im Normalverfahren mit Umweltprüfung durchgeführt.

Die Vorentwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Agrar-Photovoltaik Tuchen“ sowie der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Ortsteil Tuchen-Klobbicke einschließlich der Änderung des Landschaftsplanes, jeweils in der Fassung vom März 2024, werden mit der Planzeichnung und der Begründung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB auf der Homepage des Amtes Biesenthal-Barnim (https://www.amt-biesenthal-barnim.de/amt17_20.htm) in der Zeit vom

05.06.2024 bis einschließlich 05.07.2024

veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Planunterlagen in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, zu den Sprechzeiten

Montag, Mittwoch und Donnerstag	8 bis 12 Uhr und 12:30 bis 16 Uhr
Dienstag	8 bis 12 Uhr und 12:30 bis 18 Uhr
Freitag	8 bis 12 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Termine für Einsichtnahmen können nach Absprache während und außerhalb der Dienstzeiten telefonisch unter 03337-459932 vereinbart werden.

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, FB Bauverwaltung/Bauordnung/Liegenschaften, abgegeben werden. Schriftliche Stellungnahmen sind auf elektronischem Wege (E-Mail) an bauleitplanung@amt-biesenthal-barnim.de oder postalisch an das Amt Biesenthal-Barnim, FB Bauverwaltung/Bauordnung/Liegenschaften, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal, zu richten.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist nicht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan sowie die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich des Landschaftsplanes nach § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutzinformation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 (1) Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Biesenthal, 14.05.2024

gez. Nedlin
Amtdirektor

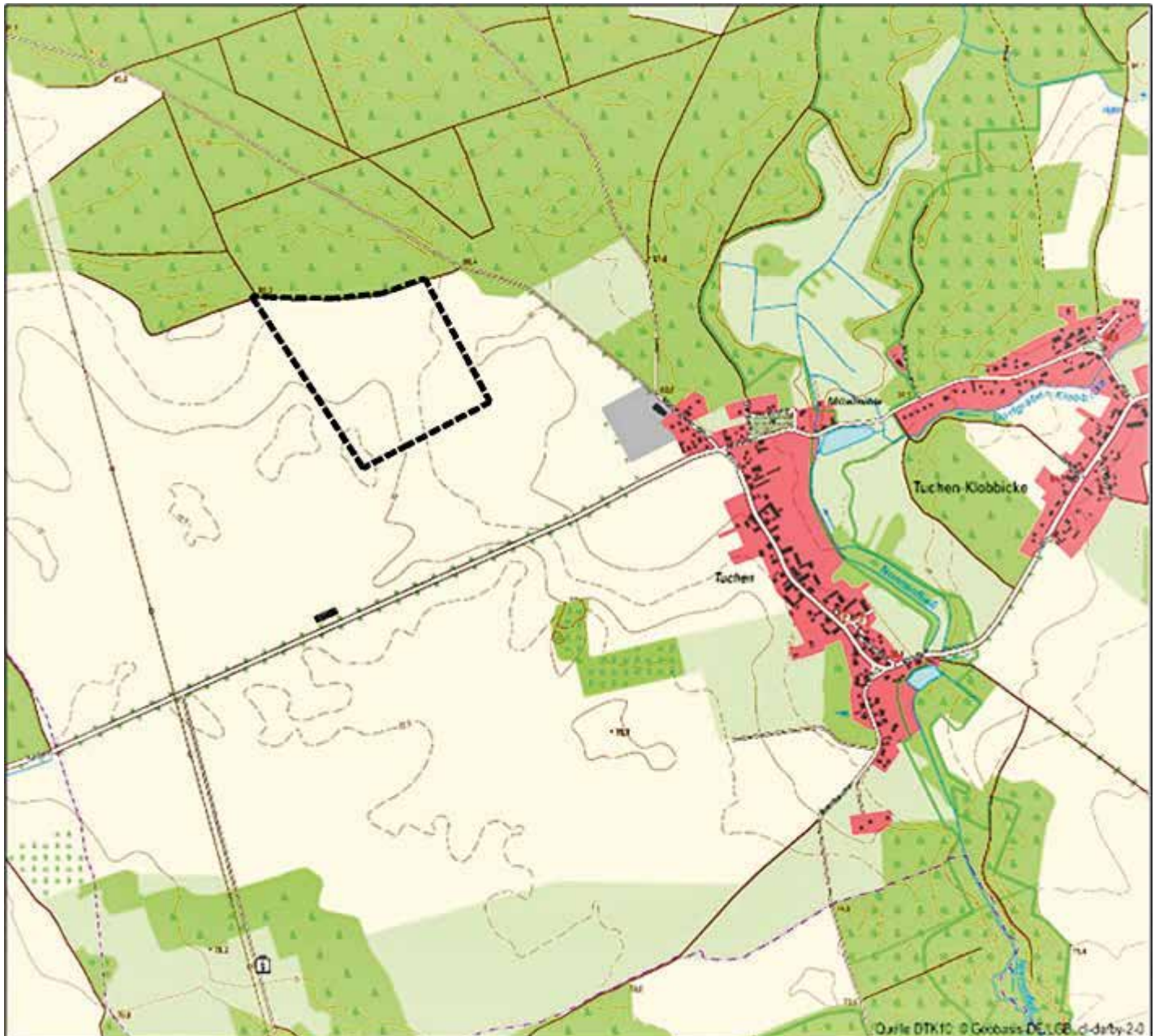
Bekanntmachungsanordnung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu den Vorentwürfen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Agrar-Photovoltaik Tuchen“ sowie der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Ortsteil Tuchen-Klobbicke einschließlich der Änderung des Landschaftsplanes werden im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 5/2024, Jahrgang Nr. 34, am 28.05.2024 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 14.05.2024

gez. Nedlin
Amtdirektor

**Übersichtskarte:
Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Agrar-Photovoltaik Tuchen“
sowie der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Ortsteil Tuchen-Klobbicke
einschließlich der Änderung des Landschaftsplanes der Gemeinde Breydin, Ortsteil Tuchen-Klobbicke
(unmaßstäblich)**



Die Jagdgenossenschaft Grüntal/Melchow informiert –
Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Grüntal/Melchow werden hiermit zur Jahresversammlung am **19.06.2024 (Mittwoch), um 17:30 Uhr** in die Mensa der Grundschule Grüntal eingeladen.

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Bericht des Vorstandes
- 3. Beschluss über die Verlängerung des bestehenden Pachtvertrages
- 4. Bericht der Kassenführerin

- 5. Bericht der Kassenprüfer
- 6. Entlastung des Vorstandes
- 7. Entlastung der Kassenführerin
- 8. Beschluss über die Auszahlung des Reinertrages
- 9. Diskussion und Beschlussfassungen

Der Jagdvorstand

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Ruhlsdorf

Am 25. Juni 2024, um 19:00 Uhr im Schützenhaus Ruhlsdorf, Klosterfelder Straße 3

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Ruhlsdorf gehören und auf denen Jagd ausgeübt werden darf. Die Versammlung ist nicht öffentlich.

Tagesordnung

- 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Bericht des Vorstandes
- 3. Bestätigung der Beschlüsse des Vorstandes zur Wahrung der aus der Überprüfung des Jagdkatasters resultierenden Ansprüche der Jagdgenossenschaft gegenüber den Pächtergemeinschaften (Nachforderung Pachtzins, Anpassung der Jagdpachtverträge)
 - zur Aufnahme der Verhandlungen (Anschieben und Hemmung der Verjährung)
 - zum Forderungsschreiben vom 11.01.2024 an die Pächtergemeinschaft Marienwerder/Sophienstadt (verlesen und übergeben auf der Mitgliederversammlung am 11.01.2024)
 - zur Mahnung der Forderungen an die Pächtergemeinschaft Marienwerder/Sophienstadt
 - zum Antrag auf gerichtlichen Mahnbescheid gegen die Pächtergemeinschaft Marienwerder/Sophienstadt
 - zu den Angeboten zur Überprüfung des Jagdkatasters an die Pächtergemeinschaft Marienwerder/Sophienstadt

- 4. Vorstellung des Verhandlungsergebnisses mit der Pächtergemeinschaft Ruhlsdorf und Beschluss zur Umsetzung der von der Mitgliederversammlung genehmigten Änderungen im Jagdpachtvertrag
- 5. Beschluss zur Fortsetzung des Verfahrens (Anpassung Jagdpachtvertrag, Nachforderung Pachtzins – rückwirkend sowie laufend) zur Wahrung der Ansprüche der Jagdgenossenschaft mit der Pächtergemeinschaft Marienwerder/Sophienstadt, ggf. mit anwaltlicher Vertretung
- 6. Berichte Kassenprüfer und Rechnungsprüfer
- 7. Beschlüsse zur Entlastung des Vorstandes, des Kassenführers, der Rechnungsprüfer
- 8. Reinertrag aus der Jagdnutzung Jagdjahr 2023/2024 und Beschluss zur Auszahlung
- 9. Haushaltsplan Jagdjahr 2024/2025 und Beschluss
- 10. Beschluss zur Verwendung verjährter Reinerträge aus der Jagdnutzung
- 11. Sonstiges

Die Versammlung ist beschlussfähig, unabhängig von der Anzahl der erschienenen Jagdgenossen.

Der Vorstand

Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz vom 18.04.2024

Beschluss Nr. 2/2024
Jahresabschluss per 31.12.2021

Beschlusstext
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt den
geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Rüdnitz per 31.12.2021.
– Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 3/2024
Entlastung des Amtsdirektors zum Jahresabschluss 2021

Beschlusstext
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt, dem Amtsdirektor gem. § 82 BbgKVerf die
uneingeschränkte Entlastung zum Jahresabschluss 2021
zu erteilen.
– Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 4/2024
Zuschuss für Seniorenarbeit – Antrag der ISR für das Jahr 2024

Beschlusstext
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt:
1. der Interessengemeinschaft Seniorenarbeit Rüdnitz einen Zuschuss gemäß den Regeln zur Vergabe von Zuschüssen für die Seniorenarbeit in der Gemeinde Rüdnitz für die im Antrag vom 26.02.2024 genannten Veranstaltungen mit maximal 400 Euro je Veranstaltung aus der Haushaltsstelle 19.35.1.01.531800 zu gewähren.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Rüdnitz zu handeln.
– Beschluss angenommen

NÖ

Beschluss Nr. 5/2024
Personalangelegenheiten
– Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 6/2024
Vertragsangelegenheiten
– Beschluss angenommen

Rüdnitz, 18.04.2024

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder vom 25.04.2024

Beschluss Nr. 12/2024
Jahresabschluss per 31.12.2021
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Marienwerder per 31.12.2021.
– Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 13/2024
Entlastung des Amtsdirektors zum Jahresabschluss 2021
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt, dem Amtsdirektor gem. § 82 BbgKVerf die uneingeschränkte Entlastung zum Jahresabschluss 2021 zu erteilen.
– Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 14/2024
Aufhebung Sperrvermerk – finanzielle Mittel für den Erwerb von Sachanlagevermögen
Haushaltsstelle 36.5.01/0374.783100
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt die Aufhebung des Sperrvermerks für die finanziellen Mittel in der Haushaltsstelle 36.5.01/0374.783100 Auszahlungen für den Erwerb vom übrigen Sachanlagevermögen.
Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Marienwerder zu handeln.
– Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 15/2024
Ausweisung einer eingeschränkten Haltverbotszone Vz. 290.1–40, sowie eine 30 Zone in der Straße „Zu den Sandenden“, „Eiserbuder Weg“ und „Ahornweg“ im Ortsteil Ruhlsdorf der Gemeinde Marienwerder
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt:
1. Ausweisung einer eingeschränkten Haltverbotszone Vz. 290.1–40, sowie einer 30 Zone in den Straßen „Zu den Sandenden“, „Eiserbuder Weg“ u. „Ahornweg“ im Ortsteil Ruhlsdorf der Gemeinde Marienwerder.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Marienwerder zu handeln.
– Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 16/2024
Vergabe der Bauleistungen zur erweiterten Straßenunterhaltung für die Straßen Akazienweg, Ahornweg sowie ein Teilstück vom Eiserbuder Waldweg und Planierarbeiten in div. unbefestigten Straßen der Gemeinde Marienwerder
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt:
1. Den Auftrag für die Unterhaltungsleistungen zur erweiterten Straßenunterhaltung für den Akazienweg in Marienwerder, Ahornweg in Ruhlsdorf und ein Teilstück des Eiserbuder Waldweg in Sophienstädt inkl. der Unterhaltung der unbefestigten Straßen und Wege an das Unternehmen

STRABAG AG, Direktion Nord-Ost,
Bereich Brandenburg Ost, Gruppe Asphalt Templin,
Schützenweg 5
17268 Templin
mit dem wirtschaftlichsten Angebot in Höhe von 122.373,69 € (brutto)
zu erteilen.

2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Marienwerder zu handeln.

– Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 18/2024
Vergabe von Zuschüssen für Kultur, Sport und Heimatpflege in der Gemeinde Marienwerder

Beschlusstext
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt die Vergabe von

Zuschüssen für Kultur, Sport und Heimatpflege in der Gemeinde Marienwerder

entsprechend der beigegeführten Anlage.
Der Amtsdirektor wird beauftragt, entsprechend der Richtlinie zur Förderung von Kultur, Sport und Heimatpflege in der Gemeinde Marienwerder zu handeln.

– Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 19/2024
Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für die Beschaffung der notwendigen Technik gemäß Ausstattungsliste im Rahmen des Digitalpaktes inklusive entsprechender Dienstleistung zur vollständigen Inbetriebnahme der Infrastruktur-Grundschule Marienwerder Zerpenschleuser Str. 42, 16348 Marienwerder

Beschlusstext
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt:

1. Die notwendigen überplanmäßigen Mittel in Höhe von 10.300 € auf der Buchungsstelle 21.1.01/0213.783100 aus Kassenmitteln zur Verfügung zu stellen.

2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Marienwerder zu handeln.

– Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 20/2024
Aufhebung Sperrvermerk – finanzielle Mittel für den Erwerb von Sachanlagevermögen Haushaltsstelle 36.5.01/0361.783100

Beschlusstext
1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt die Aufhebung des Sperrvermerks für die finanziellen Mittel in der Haushaltsstelle 36.5.01/0361.783100 Auszahlungen für den Erwerb vom übrigen Sachanlagevermögen.

2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Marienwerder zu handeln.

– Beschluss angenommen

NÖ

Beschluss Nr. 17/2024
Pachtangelegenheiten
– Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 11/2024
Pachtangelegenheiten
– Beschluss angenommen

Marienwerder, 25.04.2024

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ vom 25.04.2024

Beschluss Nr. 6/2024
Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Tempelfelde“, Gemeinde Sydower Fließ
einschließlich der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Sydower Fließ
Ortsteil Tempelfelde
– Abschluss städtebaulicher Vertrag –

Beschlusstext
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt:

1. Der gemäß § 11 BauGB erarbeitete Städtebauliche Vertrag zum Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Tempelfelde“ einschl. 3. Änderung des Flächennutzungsplans zwischen der Gemeinde Sydower Fließ und der BOREAS Energie GmbH sowie der NOTUS energy Development GmbH & Co. KG (ANLAGE A) wird angenommen und bestätigt.

2. Der Amtsdirektor wird ermächtigt, etwaig erforderliche rein redaktionelle Änderungen in dem Vertrag vorzunehmen.

3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Sydower Fließ zu handeln und alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses durchzuführen.

– Beschluss angenommen

Beschluss Nr. 7/2024
3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Sydower Fließ Ortsteil Tempelfelde im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Tempelfelde“, Gemeinde Sydower Fließ
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf
Beschluss der 3. Änderung des Flächennutzungsplans i. d. F. von März 2024
Mitteilung der Abwägungsergebnisse
Einreichung zur Genehmigung
Bekanntmachung der Genehmigung

Beschlusstext
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt:

1. Die während der Beteiligung zum Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (i. d. F. von Februar 2023) vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden geprüft und gegeneinander und untereinander abgewogen (Anlage 1 und 2 zur Beschlussvorlage).

2. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes i. d. F. vom März 2024, bestehend aus Planzeichnung (Anlage 3) und die Begründung mit Umweltbericht und Änderung des Landschaftsplans (Anlage 4 und 5 zur Beschlussvorlage) werden beschlossen (Feststellungsbeschluss).

3. Die Verwaltung wird beauftragt gemäß § 3 Abs. 2 Satz 6 BauGB, denjenigen, die fristgemäß Stellungnahmen abgegeben haben, das Abwägungsergebnis mitzuteilen.
 4. Die Verwaltung wird beauftragt, die 3. Änderung des Flächennutzungsplans zur Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde einzureichen und im Anschluss die Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen.
 5. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Sydower Fließ zu handeln.
- *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 8/2024

Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Tempelfelde“, Gemeinde Sydower Fließ

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf und 2. Entwurf

Beschluss der Satzung des Bebauungsplans „Photovoltaik-Freiflächenanlage Tempelfelde“ i. d. F. vom März 2024

Mitteilung der Abwägungsergebnisse

Bekanntmachung

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt:

1. Die während der Beteiligung zum Entwurf (i. d. F. von Februar 2023) sowie zum 2. Entwurf (i. d. F. vom Dezember 2023) des Bebauungsplanes „Photovoltaik-Freiflächenanlage Tempelfelde“ vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden geprüft und gegeneinander und untereinander abgewogen (Anlage 1, 2 und 3 zur Beschlussvorlage).
2. Die Satzung des Bebauungsplanes „Photovoltaik-Freiflächenanlage Tempelfelde“ in der Fassung vom März 2024, bestehend aus Planzeichnung (Blatt 1 und 2) und den textlichen Festsetzungen (Anlage 4) wird beschlossen. Die Begründung (Anlage 5) und der Umweltbericht (Anlage 6) werden gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 Satz 6 BauGB, denjenigen, die fristgemäß Stellungnahmen abgegeben haben, das Abwägungsergebnis mitzuteilen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Vorliegen der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans den Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB während der Dienstzeiten auf Dauer eingesehen und über den Inhalt Auskunft erlangt werden kann. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hinzuweisen.
5. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Sydower Fließ zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 14/2024

Bebauungsplangebiet „Wohn- und Gewerbepark Am Postweg“

– Abschluss städtebaulicher Vertrag zur Erschließung –

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt:

1. Zur Sicherung und Durchführung der äußeren fußläufigen Erschließung auf den gemeindlichen Flurstücken 239, 420/2 der Flur 2 und 169 der Flur 3, sowie der hälftigen Kostenübernahme durch den privaten Vorhabenträger wird dem Abschluss eines städtebaulichen Vertrages i. S. d. § 11 BauGB zum Bebauungsplan „Wohn- und Gewerbepark Am Postweg – Gem. Sydower Fließ, OT Grüntal“, zugestimmt (Vertragsentwurf Stand April 2024 – ANLAGE).

2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird ermächtigt Änderungen im städtebaulichen Vertrag vorzunehmen, wenn hierdurch der Grundcharakter des Vertrages nicht verändert wird.
 3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Sydower Fließ zu handeln.
- *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 15/2024

Bebauungsplan „Wohn- und Gewerbepark Am Postweg“, Gemeinde Sydower Fließ

Abschluss Städtebaulicher Vertrag zur Sicherung und Durchführung von Kompensationsmaßnahmen und Maßnahmen des Artenschutzes

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt:

1. zur Sicherung und Durchführung von Kompensationsmaßnahmen und Maßnahmen des Artenschutzes zum Bebauungsplan „Wohn- und Gewerbepark Am Postweg“, Gemeinde Sydower Fließ einen städtebaulichen Vertrag i. S. d. § 11 BauGB (Stand April 2024) abzuschließen (ANLAGE 1).
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird ermächtigt, Änderungen im städtebaulichen Vertrag zur Sicherung und Durchführung von Kompensationsmaßnahmen und Maßnahmen des Artenschutzes vorzunehmen, wenn hierdurch der Grundcharakter des Vertrages nicht verändert wird.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Sydower Fließ zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 16/2024

1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Sydower Fließ, Ortsteil Grüntal zum Bebauungsplan „Wohn- und Gewerbepark Am Postweg“, Gemeinde Sydower Fließ

– Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf

– Feststellungsbeschluss

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ wägt entsprechend dem beigelegten Abwägungsmaterial (Anlage 1) die in den Verfahren nach §§ 2 (2), 3 (2) und 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Sydower Fließ Ortsteil Grüntal zum Bebauungsplan „Wohn- und Gewerbepark Am Postweg“, Gemeinde Sydower Fließ, in der Fassung vom Oktober 2023 gegeneinander und untereinander ab.
2. Die Öffentlichkeit sowie die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden, die im Rahmen der Beteiligungen eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.
3. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Sydower Fließ Ortsteil Grüntal zum Bebauungsplan „Wohn- und Gewerbepark Am Postweg“, Gemeinde Sydower Fließ, wird in der vorliegenden Feststellungsfassung vom Oktober 2023 beschlossen (Anlage 2). Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung vom Oktober 2023 gebilligt (Anlage 3).
4. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sydower Fließ Ortsteil Grüntal zum Bebauungsplan „Wohn- und Gewerbepark Am Postweg“, Gemeinde Sydower Fließ, ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde, Landkreis Barnim, einzureichen. Nach Erteilung der Genehmigung ist die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ortsüblich bekannt zu machen.
5. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Sydower Fließ zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 17/2024
Bebauungsplan „Wohn- und Gewerbepark Am Postweg“, Gemeinde Sydower Fließ

- **Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf, 2. Entwurf und 3. Entwurf**
- **Satzungsbeschluss**

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ wägt entsprechend dem beigefügten Abwägungsmaterial (Anlage 1) die in den Verfahren nach §§ 2 (2), 3 (2) und 4 (2) sowie § 4a (3) BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans „Wohn- und Gewerbepark Am Postweg“, Gemeinde Sydower Fließ in der Fassung vom Dezember 2022, 2. Entwurf in der Fassung vom Oktober 2023 und 3. Entwurf in der Fassung vom Februar 2024 gegeneinander und untereinander ab.
 2. Die Öffentlichkeit, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, die im Rahmen der Beteiligungen eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.
 3. Der Bebauungsplan „Wohn- und Gewerbepark Am Postweg“, Gemeinde Sydower Fließ, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) wird in der vorliegenden Fassung vom März 2024 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKV) als Satzung beschlossen (Anlage 2). Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom März 2024 gebilligt (Anlage 3).
 4. Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan „Wohn- und Gewerbepark Am Postweg“, Gemeinde Sydower Fließ, ist ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.
 5. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Sydower Fließ zu handeln.
- *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 9/2024
Jahresabschluss per 31.12.2022

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Sydower Fließ per 31.12.2022.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 10/2024
Entlastung des Amtsdirektors zum Jahresabschluss 2022

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt, dem Amtsdirektor gem. § 82 BbgKVerf die uneingeschränkte Entlastung zum Jahresabschluss 2022 zu erteilen.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 12/2024
Vergabe von Zuschüssen für kulturelle Maßnahmen, Sport und Heimatpflege in der Gemeinde Sydower Fließ

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung Sydower Fließ beschließt, die Verteilung der Haushaltsmittel in der Haushaltsstelle 13.28.1.01.531800 zur

Vergabe von Zuschüssen für kulturelle Maßnahmen, Sport und Heimatpflege in der Gemeinde Sydower Fließ

entsprechend der beigefügten Anlage.

Der Amtsdirektor wird beauftragt, entsprechend der Richtlinie zur Förderung von Kultur, Sport und Heimatpflege in der Gemeinde Sydower Fließ zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 5/2024
Abwägung und Bestätigung der Entwurfsplanung zur Umsetzung von Ergänzungsbauten für den Sängerplatz

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt:

1. Die bauliche Erweiterung des Sängerplatzes nach vorgelegter Entwurfsplanung mit Stand 10.04.2024.
 2. Die Beauftragung der Leistungsstufen 4 bis 9.
 3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Sydower Fließ zu handeln.
- *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 13/2024
650-Jahrfeier im Jahr 2025

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt:

1. Eine 650-Jahrfeier in den Ortsteilen der Gemeinde Sydower Fließ vom 17.07.–20.07.2025 auszurichten.
 2. Die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 Euro im Haushalt 2025 einzustellen.
 3. Erste Verhandlungen mit Künstlern aufzunehmen.
 4. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Sydower Fließ zu handeln.
- *Beschluss angenommen*

NÖ

Beschluss Nr. 11/2024
Interne Angelegenheiten

– *Beschluss angenommen*

Sydower Fließ, 25.04.2024

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin vom 29.04.2024

Beschluss Nr. 9/2024

5. Änderung des Flächennutzungsplans für den Ortsteil Tuchen-Klobbicke der Gemeinde Breydin im Zusammenhang mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Agrar-Photovoltaik Tuchen“ und Änderung des Landschaftsplanes

- **Billigung des Vorentwurfes der 5. Änderung des Flächennutzungsplans i. d. F. vom März 2024**
- **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden**

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt:

1. Der Vorentwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Ortsteil Tuchen-Klobbicke der Gemeinde Breydin im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan „Agrar-Photovoltaik Tuchen“ und Änderung des Landschaftsplanes in der Fassung vom März 2024 bestehend aus Planzeichnung sowie Begründung (ANLAGE), wird gebilligt.
2. Der Vorentwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Begründung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB im Internet zu veröffentlichen und zusätzlich durch eine öffentliche Auslegung der in Satz 1 genannten Unterlagen, zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig soll gem. § 4 (1) BauGB die frühzeitige Einholung der Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zur Vorentwurfsplanung erfolgen.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Breydin zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 10/2024

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Agrar-Photovoltaik Tuchen“ der Gemeinde Breydin

- **Billigung des Vorentwurfes**
- **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden**

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt:

1. Der Vorentwurf zum Bebauungsplan „Agrar-Photovoltaik Tuchen“ in der Fassung vom März 2024 bestehend aus Planzeichnung sowie Begründung (ANLAGE) wird gebilligt.
2. Der Vorentwurf zum Bebauungsplan ist mit Begründung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB im Internet zu veröffentlichen und zusätzlich durch eine öffentliche Auslegung der in Satz 1 genannten Unterlagen, zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig soll gem. § 4 (1) BauGB die frühzeitige Einholung der Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zur Vorentwurfsplanung erfolgen.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Breydin zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 8/2024

Vergabe von Zuschüssen für Kultur, Sport und Heimatpflege in der Gemeinde Breydin

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung Breydin beschließt, die Vergabe von

Zuschüssen für kulturelle Maßnahmen, Sport und Heimatpflege in der Gemeinde Breydin

entsprechend der beigefügten Anlage.

Der Amtsdirektor wird beauftragt, entsprechend der Richtlinie zur Förderung von Kultur, Sport und Heimatpflege in der Gemeinde Breydin zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 14/2024

Jahresabschluss per 31.12.2022

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt den

geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Breydin per 31.12.2022.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 12/2024

Entlastung des Amtsdirektors zum Jahresabschluss 2022

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt, dem Amtsdirektor gem. § 82 BbgKVerf die

uneingeschränkte Entlastung zum Jahresabschluss 2022

zu erteilen.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 4/2024

Vergabe Bauleistung Heizungstechnik Schloss Trampe Dorfstraße 53, 16230 Breydin OT Trampe

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt:

1. Den Auftrag für die Heizungstechnik für das Schloss Trampe dem Unternehmen

Schulz & Kuchenbäcker GbR
Hinterstraße 6
15326 Lebus/OT Mallnow

mit einem Nebenangebot in Höhe von 131.914,90 € (brutto) zu erteilen.

2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Breydin zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 7/2024

Vergabeermächtigung für notwendigen Einzelvergaben (Bauleistungen) im Zusammenhang mit dem Erweiterungsbau der Kita „Schlossgeister“, Dorfstraße 53, 16320 Breydin OT Trampe

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt:

1. Der Amtsdirektor wird ermächtigt, Aufträge für das Vorhaben – **Erweiterungsbau der Kita „Schlossgeister“** nach erfolgter Ausschreibung an den jeweils wirtschaftlichsten Anbieter wirksam zu vergeben, ohne dass hierüber gemäß § 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Breydin eine Einzelentscheidung der Gemeindevertretung Breydin getroffen wird. Zur Wirksamkeit der Verträge sind jeweils zwei zur Vertretung berechnigte Unterschriften erforderlich.
2. Der Amtsdirektor wird verpflichtet:
 - In jeder Sitzung der Gemeindevertretung Breydin über die erfolgten Einzelvergaben zu berichten und die Vergabeunterlagen bei Bedarf offen zulegen.
 - In jeder Sitzung der Gemeindevertretung Breydin eine aktuelle Ausschreibung-Submission-Kosten-Nachträge-Übersicht vorzulegen.
3. Die hier getroffene Regelung stellt aufgrund der Komplexität des gesamten Vorhabens eine Ausnahmeregelung von der geltenden Hauptsatzung der Gemeinde Breydin dar und ist zeitlich begrenzt bis 30.09.2024.
4. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Breydin zu handeln und alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses durchzuführen.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 11/2024
Umsetzung der Spielgeräte für den Erweiterungsbau der Kita „Schlossgeister“

Beschlusstext
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt:
1. die teilweise Umsetzung von Spielgeräten und Neuaufstellung auf dem Flurstück 222 im Zusammenhang mit dem Kita Erweiterungsbau durch das Unternehmen,

Chill Garten & Landschaftsbau
Lindenstraße 11
16230 Breydin/OT Klobbicke

mit einem Auftragswert in Höhe von 17.628,62 Euro.

2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Breydin zu handeln und alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses durchzuführen.
– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 13/2024
Abriss Nebengelass und Mülltonnenstellfläche

Beschlusstext
Die Gemeinde Breydin beschließt:
1. Den Abriss des Nebengelasses und der Mülltonnenstellfläche, im Zusammenhang mit dem Kita Erweiterungsbau durch das Unternehmen;

André Rouvel Erd- und Bauschuttrecycling GmbH
Britzer Straße 52
16225 Eberswalde

mit einem Auftragswert in Höhe von **7.860,07 Euro**.

2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Breydin zu handeln und alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses durchzuführen.
– *Beschluss angenommen*

NÖ

Beschluss Nr. 6/2024
interne Anlegenheiten
– *Beschluss angenommen*

Breydin, 29.04.2024

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal vom 02.05.2024

Beschluss Nr. 10/2024
Beschluss über den geprüften Jahresabschluss der Stadt Biesenthal zum 31.12.2022

Beschlusstext
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt den geprüften Jahresabschluss der Stadt Biesenthal per 31.12.2022.
– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 11/2024
Entlastung des Amtsdirektors zum Jahresabschluss 2022

Beschlusstext
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt, dem Amtsdirektor gem. § 82 BbgKVerf die uneingeschränkte Entlastung zum Jahresabschluss 2022 zu erteilen.
– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 18/2024
1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 der Stadt Biesenthal

Beschlusstext
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 in der vorliegenden Form (Anlage).
– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 15/2024
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Danewitz“ einschließlich der 3. Änderung des Flächennutzungsplans des Ortsteils Danewitz
– **Antrag auf Erweiterung des Geltungsbereichs**

Beschlusstext
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:
1. Der Erweiterung des Geltungsbereiches zum Bebauungsplan „Solarpark Danewitz“ und des Änderungsbereichs der 3. Änderung des Flächennutzungsplans des Ortsteils Danewitz um die Flurstücke 94, 95, 96 und 97 der Flur 2 in der Gemarkung Danewitz (ca. 4,7 ha) wird zugestimmt.
2. Der Geltungsbereich/Änderungsbereich von bisher 34 ha (Anlage 2) erweitert sich dadurch um ca. 4,7 ha und ist in der Anlage 3 (Erweiterung grün) dargestellt (unmaßstäblich).
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.
– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 20/2024
Prüfung zukünftige Aufgabenwahrnehmung – Kommunale Wohnungen

Beschlusstext
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:
1. Die Verwaltung wird beauftragt durch Dritte prüfen zu lassen in welcher Rechtsform bzw. Unternehmensstruktur die Aufgabe der „kommunalen Wohnungen“ zur bisherigen Verwaltungspraxis außerdem wahrgenommen werden kann. Dabei sind auch Aussagen zum organisatorischen und finanziellen Aufwand sowie steuerrechtlichen Anforderungen zu treffen.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.
– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 21/2024

Titel: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag „Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windkraftanlage“, Gemarkung Biesenthal

Beschlusstext

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt

1. die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Antrag „Errichtung von einer Windkraftanlagen“, Enercon Typ E160 EP5 E3, Gemarkung Biesenthal, Flur 1, Flurstücke 1 und 30 (Anlagen 1 und 2).
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

NÖ

Beschluss Nr. 19/2024

Grundstücksangelegenheiten

– *Beschluss angenommen*

Biesenthal, 02.05.2024

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

*gez. Nedlin
Amtsdirektor*

Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Biesenthal-Barnim vom 13.05.2024

Beschluss Nr. 1/2024

Bebauungsplan „Wohn- und Gewerbepark Am Postweg“ – Gemeinde Sydower Fließ

Abschluss städtebaulicher Vertrag zur Sicherung der Löschwasserversorgung

Beschlusstext

Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim beschließt;

1. Zur Sicherung der Löschwasserversorgung zum Bebauungsplan „Wohn- und Gewerbepark Am Postweg“ – Gemeinde Sydower Fließ einen städtebaulichen Vertrag i. S. d. § 11 BauGB (Stand April 2024) abzuschließen (ANLAGE 1)
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird ermächtigt, Änderungen im städtebaulichen Vertrag zur Sicherung der Löschwasserversorgung vorzunehmen, wenn hierdurch der Grundcharakter des Vertrages nicht verändert wird.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen des Amtes Biesenthal-Barnim zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 2/2024

Verfahrensweise zur Umsetzung der Maßnahme „Neubau Feuerwehrgerätehaus Ruhlsdorf“

Beschlusstext

Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim stimmt der nachfolgenden Verfahrensweise zur Umsetzung der Baumaßnahme „Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses in der Gemeinde Marienwerder OT Ruhlsdorf zu.

1. Der Amtsdirektor wird ermächtigt, alle Einzellöse nach erfolgter Ausschreibung an den jeweils wirtschaftlichsten Anbieter wirksam zu vergeben, ohne dass über die Lose eine Einzelentscheidung des Amtsausschusses getroffen wird.
2. Zur Wirksamkeit der Verträge sind jeweils zwei zur Vertretung berechnigte Unterschriften notwendig.
3. Der Amtsdirektor wird verpflichtet:
 - in jeder Sitzung des Amtsausschusses über die erfolgten Einzelergebnisse zu berichten und die Vergabeunterlagen bei Bedarf offen zu legen.

- unabhängig vom Bautenstand und den Sitzungsterminen des Amtsausschusses alle zwei Monate eine aktuelle Finanzierungsübersicht zum Bautenstand den Mitgliedern des Amtsausschusses über das Ratsinformationssystem zur Verfügung zu stellen.

4. Der Amtsdirektor wird beauftragt, im Namen des Amtes Biesenthal-Barnim zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 3/2024

Bestätigung der Planerverträge zum Verwaltungsneubau Vergabe der Leistungen für Objektplanung Gebäude und Freianlagen nach Durchführung eines Planungswettbewerbs gem. RPW 2013 mit anschließendem VgV-Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb für den Neubau Verwaltungsstandort Amt Biesenthal-Barnim

Beschlusstext

Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim beschließt:

1. Den Vertrag für die Planungsleistungen „Objektplanung Gebäude und Innenräume gemäß § 34 HOAI“ zur Umsetzung des mit dem 1. Preis prämierten Entwurfs des neuen Verwaltungsstandorts Amt Biesenthal-Barnim dem Büro

**NPC Naumann Petersen Conrad Joesten
Architekten und beratende Ingenieure
Konsul-Smidt-Str. 8f, 28217 Bremen**

über ein Honorar in Höhe von **1.014.666,60 EUR (brutto)** für die Grundleistungen und bedarfsgerecht nach entsprechenden Abruf besonderer Leistungen in Höhe von **223.226,65 EUR (brutto)** abzuschließen.

2. Den Vertrag für die Planungsleistungen der Grundleistungen „Objektplanung Freianlagen gemäß § 39 HOAI“ zur Umsetzung des mit dem 1. Preis prämierten Entwurfs des neuen Verwaltungsstandorts Amt Biesenthal-Barnim dem Büro

gartenlabor bruns
Nonnenstieg 20, 20149 Hamburg

über ein Honorar in Höhe von **202.096,63 EUR (brutto)** abzuschließen.

3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses durchzuführen.

– *Beschluss angenommen*

Rüdnitz, 13.05.2024

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

— Ende der sonstigen ortsüblichen Bekanntmachungen und Mitteilungen —

— ENDE DES AMTLICHEN TEILS —

IMPRESSUM Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim

Herausgeber Amt Biesenthal-Barnim
Der Amtsdirektor
Berliner Str. 1
16359 Biesenthal
Tel. (0 33 37) 45 99 58
buero.amtsdirektor@amt-biesenthal-barnim.de

Redaktion Amt Biesenthal-Barnim,
Der Amtsdirektor
Berliner Straße 1
16359 Biesenthal
Tel. (0 33 37) 45 99 58
Fax (0 33 37) 45 99 40
amtsblatt@amt-biesenthal-barnim.de

Verlag, Anzeigen, Druck Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Werftstraße 2
10557 Berlin
Tel. (030) 28 09 93 45
Fax (030) 57 79 58 18,
E-Mail: redaktion@heimatblatt.de
www.heimatblatt.de

Anzeigenannahme Wolfgang Beck
Tel. (0 33 37) 45 10 20,
E-Mail: amtsblatt@gmx.de

Die Inhalte des Amtsblattes wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Keine Haftung wird übernommen für unverlangt eingesandte Manuskripte, Zeichnungen, Fotos etc. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung der Autoren wieder und nicht unbedingt die des Herausgebers oder der Redaktion. Die Redaktion geht davon aus, dass zugesandte Fotos und Bilder frei von Rechten Dritter sind und keine Urheberrechte oder Persönlichkeitsrechte Dritter verletzen. Die rechtliche Verantwortung hierfür liegt allein beim Autor.

Bezugsmöglichkeiten:
Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf in ausreichender Auflage und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt.

Ein Rechtsanspruch auf Erhalt besteht nicht!

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin möglich. Nach Verfügbarkeit ist das Amtsblatt auch im Foyer der Amtsverwaltung Biesenthal Barnim, Berliner Straße 1, oder im Gebäude Plottkeallee 5 erhältlich.

II. NICHTAMTLICHER TEIL

Inhalt

Informationen aus der Amtsverwaltung	Seite 27
Nachrichten aus den Gemeinden	Seite 30
Aus den Vereinen	Seite 36
Kirchliche Nachrichten	Seite 41
Heimatgeschichtlicher Beitrag	Seite 42
Aus den Kinder- & Jugendeinrichtungen	Seite 44
Notdienste	Seite 47
Sontiges	Seite 47

INFORMATIONEN AUS DER AMTSVERWALTUNG

Fundgegenstände bitte im Amt Biesenthal-Barnim abholen

Folgende Fundgegenstände wurden im Fundbüro abgegeben:

Schlüssel

Zur Abholung melden Sie sich beim Amt Biesenthal-Barnim,

Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal, Telefon: 03337/459966.

Das Amt bewahrt die Fundsachen ein halbes Jahr lang auf. Nicht abgeholte Gegenstände gehen in das Eigentum des Finders oder des Amtes über.

Annahme von Beiträgen für das Amtsblatt Biesenthal-Barnim:
Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal
Tel: (03337) 45 99 58 oder 4599 0, Fax: (03337) 45 99 40
E-Mail: amtsblatt@amt-biesenthal-barnim.de
Annahmezeiten:
Mo, Do 9–12 Uhr, 13–15 Uhr | Di 9–12 Uhr, 14–18 Uhr

Annahme von Anzeigen:
Wolfgang Beck, Tel. (03337) 45 10 20, Fax (03337) 45 09 19
E-Mail: amtsblatt@gmx.net

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des Amtsblattes Biesenthal-Barnim: 11. Juni 2024
Erscheinungsdatum: 25. Juni 2024

Allen Jubilaren und Geburtstagskindern des Monats Juni übermitteln wir die herzlichsten Glückwünsche!

Ihre Amtsverwaltung

www.biesenthal.de

23.

WUKENSEE

FEST

12. + 13. Juli 2024 • Strandbad Wukensee



27. Amtsfeuerwehrtag des Amt Biesenthal-Barnim am Samstag, den 15. Juni 2024

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Spiel & Spaß für Groß & Klein

Programm:

9.00 Uhr	Umzug der Feuerwehren mit Fanfarenzug
10.00 Uhr	Appell und Eröffnung der sportlichen Wettkämpfe durch den Amtdirektor und die Amtswehrführung
10.30 Uhr	Vergleichskämpfe der Feuerwehren des Amtes Biesenthal-Barnim sowie der polnischen Gastwehren
15.00 Uhr	Siegerehrung der Mannschaften
16.00 Uhr	Ende der Veranstaltung

100 Jahre Feuerwehr Tuchen-Klobbicke auf der Feuerwehrwettkampfbahn

Tuchen-Klobbicke



**Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher, die unsere Mannschaften
kräftig anfeuern !!!**

NACHRICHTEN AUS DEN GEMEINDEN

STADT BIESENTHAL

☞ Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Dienstag 15.30–18.00 Uhr, Rathaus Biesenthal, Am Markt 1

Wir bitten um vorherige Terminabsprache, ☎ 03337/2003

☞ Erreichbarkeit des Sekretariats

Dienstag 9–12 Uhr, 14–18 Uhr / Donnerstag 9–15 Uhr

☎ 03337/2003, Fax 03337/3050, E-Mail: buergermeister@biesenthal.de

☞ Sprechzeiten des Ortsvorstehers von Danewitz



☞ Arbeitslosenservice-Einrichtung Bernau

Bürgerberatungen in Biesenthal, Am Markt 1, Rathaus.

Sprechstunde: der 2. Dienstag jeden Monats!

Nächster Termin: **11.06.2024**

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Sydower Fließ, ich möchte mich als Gemeindevertreterin für das in den letzten 10 Jahren entgegengebrachte Vertrauen und Ihre Unterstützung bedanken.

In dieser Zeit durchliefen wir Veränderungen, Wachstum und Verwirklichung. Mit Herzblut beteiligte ich mich im Kita- und Hortausschuss, bei der Organisation des Dorffestes und anderen Höhepunkten des Dorflebens.

Die Faszination Dorfleben nutzte ich als Chance, enge soziale Kontakte im Zusammenspiel aus ländlicher Gegend, landwirtschaftlichen Betrieben, Gesprächen über Gartenzaun, Traditionsbewusstsein zu pflegen, zu fördern und mit diesem Ehrenamt in Einklang zu bringen.

In Ausübung dieses Amtes erfuhr ich einen persönlichen Entwicklungsprozess mit Höhen und Tiefen, der Anfangs durch Rückhalt und gutem Miteinander geprägt war. Dieser ist jedoch im Laufe der Zeit verloren gegangen. Das Bild der gegenseitigen Wertschätzung, der Wille des Zusammenhalts und eine angemessene Kommunikation sind in meinen Augen verloren gegangen.

Ich bin erschöpft, und ich bin es leid „gegen Windmühlen zu kämpfen“!

Ich habe meine Aufgabe gern gemacht und sage DANKE.

Zukünftig werde ich mich der ehrenamtlichen Arbeit aber nicht verschließen.

Ich wünsche der neuen Gemeindevertretung viel Erfolg, Wertschätzung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern und eine Tätigkeit auf Augenhöhe.

D. Röhle

Rückblick aus Sicht der Biesenthaler Stadtverordnetenversammlung: 2019–2024

Die vergangenen fünf Jahre waren für die Biesenthaler Stadtverordnetenversammlung eine Zeit intensiver Arbeit und bedeutender Errungenschaften. Im Mittelpunkt stand das Ziel, die Lebensqualität unserer Bürgerinnen und Bürger zu verbessern und unsere Stadt weiterzuentwickeln. Von der Verbesserung der Infrastruktur bis zur Förderung von Bildung, Kultur und Umweltschutz wurden zahlreiche Projekte erfolgreich umgesetzt.

Einige der herausragenden Erfolge von 2019–2024 umfassen den Neubau der Kita Meilenstein in nachhaltiger Holzbauweise und den Bau des Spielplatzes am Grünen Weg sowie die Erweiterung des Waldspielplatzes. Diese Projekte sind Meilensteine in der frühkindlichen Bildung und Betreuung. Der Bau eines neuen Wirtschaftsgebäudes und eines Brunnens für den Sportplatz am Heideberg markiert ebenfalls bedeutende Schritte im Bereich des Sports und der Freizeitgestaltung. Ein weiterer bedeutender Erfolg war der Bau der modernen Walter-Schulz-Sporthalle. Diese Halle bietet optimale Bedingungen für den Schulsport, Vereinssport und Freizeitsport und stellt mit ihrer modernen Ausstattung und vielseitigen Nutzungsmöglichkeiten eine Bereicherung für unsere Stadt dar.

Die Umfeldgestaltung des Grünen Weges und die Sanierung des Stadtparkes haben attraktive Orte für Erholung und Begegnung geschaffen, die zur Steigerung der Lebensqualität in unserer Stadt beitragen. Ein zentrales Anliegen war die Sanierung wichtiger Verkehrswege wie der Kiefernallee, Pappelallee, Kirschallee und der R.-Breitscheid-Straße. Durch die Erneuerung der Straßenoberflächen und die Verbesserung der Verkehrswege wurde die Sicherheit im Straßenverkehr erhöht und die Lebensqualität verbessert. Ebenso trugen die Strangsanierung und die Erneuerung der Eingangsbereiche der Wohnungen an der Schützenstraße zu

einer deutlichen Verbesserung der Wohnsituation bei.

Mit der Umstellung der Straßenlaternen auf LED-Beleuchtung sparen wir Energie und reduzieren die Umweltbelastung. Durch die moderne LED-Technologie wurden nicht nur die Betriebskosten gesenkt, sondern auch die Beleuchtungsqualität verbessert und die Lebensdauer der Straßenlaternen verlängert. Der neu gestaltete Ortseingangsbereich am Langeröner Weg lädt zum Verweilen ein und schafft eine einladende Atmosphäre für Bewohner und Besucher. Durch die ansprechende Gestaltung wurde der erste Eindruck unserer Stadt positiv beeinflusst und das Stadtbild verschönert.

Die Fertigstellung des Radwegs nach Wullwinkel war ein wichtiger Beitrag zur Förderung des umweltfreundlichen Verkehrs und zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Radfahrer. Die Erweiterung der Fahrradabstellanlage am Bahnhof fördert die Nutzung des Fahrrads als umweltfreundliches Verkehrsmittel und macht den Bahnhof als Mobilitätsknotenpunkt attraktiver. Durch die Schaffung zusätzlicher Abstellplätze wurden die Bedürfnisse von Fahrradfahrern besser berücksichtigt und die Möglichkeiten zur umweltfreundlichen Mobilität verbessert.

Die Einführung des freien Eintritts ins Strandbad Wukensee für alle Biesenthaler Kinder war ein bedeutender Schritt, um allen Kindern die Teilnahme an gesunden Freizeitaktivitäten zu ermöglichen. Durch die Bereitstellung von Mehrwegbechern

für Stadtveranstaltungen und Vereinsfeste wurde ein Beitrag zum Umweltschutz geleistet und das Bewusstsein für nachhaltiges Handeln gestärkt. Die Etablierung eines Schulsozialarbeiters an der Grundschule war ein wichtiger Beitrag zur Förderung der sozialen und emotionalen Entwicklung unserer Kinder und Jugendlichen. Durch die professionelle Unterstützung und Beratung wurden Kinder und Eltern in schwierigen Lebenssituationen unterstützt und das schulische Umfeld positiv beeinflusst.

Für all diese umfangreichen Investitionen hat die Stadt Biesenthal insgesamt beeindruckende 19,8 Millionen Euro aufgewendet. Dabei ist es uns gelungen, erhebliche finanzielle Unterstützung durch Fördermittel zu sichern: 5,9 Millionen Euro stammen aus verschiedenen Quellen, darunter die Europäische Union, der Bund, das Land Brandenburg und der Landkreis Barnim. Diese zusätzlichen Mittel haben es uns ermöglicht, zahlreiche Projekte erfolgreich umzusetzen, die ohne diese Unterstützung in diesem Umfang nicht realisierbar gewesen wären.

Ein besonders bemerkenswerter Aspekt der letzten fünf Jahre ist die positive Entwicklung der Einwohnerzahl unserer Stadt. Am 30. Juni 2019 zählte Biesenthal 5.948 Einwohner. Bis heute ist diese Zahl auf 6.287 Einwohner angestiegen. Dies entspricht einem Zuwachs von 339 Einwohnern, was einem jährlichen Wachstum von 1,14 % entspricht.

Die Erfolge der Wahlperiode

2019–2024 zeigen das Engagement und die Entschlossenheit der Biesenthaler Stadtverordnetenversammlung, die Zukunft unserer Stadt positiv zu gestalten und die Bedürfnisse unserer Bürgerinnen und Bürger zu erfüllen. Trotz der Herausforderungen, vor denen wir stehen, bin ich zuversichtlich, dass wir gemeinsam weiterhin erfolgreich sein werden und unsere Stadt zu einem noch lebenswerteren Ort machen können.

An dieser Stelle möchte ich einen besonderen Dank aussprechen an alle Bürgerinnen und Bürger, die sich in den letzten Jahren ehrenamtlich in unserer Stadt engagiert haben und dies auch weiterhin tun. Ihr unermüdliches Engagement und Ihre freiwillige Arbeit sind das Herz und die Seele von Biesenthal. Ohne Ihre tatkräftige Unterstützung und Ihre Bereitschaft, Zeit und Energie für das Wohl unserer Gemeinschaft einzusetzen, wären viele der erzielten Fortschritte und Projekte nicht möglich gewesen. Sie alle tragen maßgeblich dazu bei, dass unsere Stadt nicht nur funktioniert, sondern gedeiht und wächst.

Ein besonders herzlicher Dank gilt auch unserem Amtsdirektor André Nedlin sowie den gesamten Mitarbeitern der Amtsverwaltung. Ihre hervorragende Arbeit und die verwaltungsmäßige Begleitung unserer vielen Projekte sind von unschätzbbarer Bedeutung. Mit großem Engagement und Professionalität sorgen sie dafür, dass unsere Vorhaben effizient und erfolgreich umgesetzt werden.

*Carsten Bruch
ehrenamtlicher Bürgermeister*

GEMEINDE BREYDIN

➤ Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin

Ortsteil Trampe:

jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 18 – 19 Uhr,
im Kulturraum der Gemeinde, Dorfstraße 53

Ortsteil Tuchen-Klobbicke:

jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 16 – 17 Uhr,
im Gemeindezentrum Tuchen, Mühlenweg 35, Tel: 033451/ 304

➤ Gemeindearchiv Breydin

Mühlenweg 35 | Tuchen-Klobbicke

Öffnungszeiten:

1. Mittwoch im Monat von 18 Uhr bis 19.15 Uhr
3. Mittwoch im Monat von 17 Uhr bis 18 Uhr
und nach Vereinbarung Tel. 0162/9400471 Karin Baron

Öffnungszeiten des Kompostierplatzes in Tuchen

Nur für Einwohner der Gemeinde Breydin

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, auf dem Kompostierplatz der Gemeinde in Tuchen werden nur haushaltsübliche Mengen an Grün- und Baum-schnitt angenommen. Des Weiteren ist der Platz nur zur Entsorgung von kompostierbaren

Abfällen von Gemeindebewohnern gedacht. Die Annahme erfolgt samstags von 9.00 – 11.00 Uhr!

**Der Kompostierplatz öffnet für Sie im Juni:
15. und 29.06.**

Liebe Einwohner*innen von Breydin,

Für alle diejenigen von Ihnen, die keine Zeit oder etwas anderes zu tun hatten, als in die Sitzung ihrer Gemeindevertretung zu kommen, möchte ich die wichtigsten Beschlüsse aus der GV-Sitzung vom 29.04.2024 zusammenfassen. Unsere Sitzung hatte fast ausschließlich mit GELD AUSGEBEN zu tun. Geld, das nicht besser angelegt sein könnte. Denn unsere jungen Familien und ihre Kinder werden von der Kitaerweiterung profitieren. Das heißt, die Eltern können planen, nach der Elternzeit wieder arbeiten gehen zu können. Wir sind so aufgestellt, dass eine Ganztagsbetreuung angeboten wird, bei allen Schwierigkeiten kontinuierlich ausreichend Personal vorhalten zu können. Denn auch Kitaerzieherinnen bekommen Nachwuchs. Ein besonderes Dankeschön an unsere Kitabesetzung, die das ganze Jahr mit hohem Einsatz ihre Arbeit verrichten. Nun ist das Projekt seit zwei Jahren in Planung und wir können in den nächsten Wochen in die Realisierung übergehen. Der folgenden Beschlüsse schaffen dafür die Basis:

Mit diesem Beschluss haben wir eine Vergabeermächtigung für notwendige Bauleistungen im Zusammenhang mit dem Erweiterungsbau der Kita „Schlossgeister“, Dorfstraße 53, 16320 Breydin OT Trampe dem Amtsdirektor und den Fachabteilungen erteilt. Aus folgenden Gründen haben wir uns für diesen Beschluss



mehrheitlich entscheiden. Das Bauvorhaben des Erweiterungsbaus der Kita „Schlossgeister“ befindet sich in der Baugenehmigungsphase.

Weil aber gemäß § 4 der Hauptsatzung unserer Gemeinde die Gemeindevertretung über alle Geschäfte, in Höhe von 5.000 € oder mehr entscheidet, wäre jede Vergabe im Zusammenhang mit dem Erweiterungsbau betroffen. Es müsste daher für jede Vergabe ein einzelner Beschluss der Gemeindevertretung gefasst werden. Bei den Nebenleistungen handelt es sich insbesondere um Arbeiten im Zusammenhang mit der Planung und dem Bau der Außenanlagen, archäologische Baubegleitung etc.

Damit nicht über jede Vergabe der Leistungen jeweils einzeln entschieden werden muss, haben wir den Amtsdirektor jetzt ermächtigt, die Aufträge zu vergeben, um zeitliche Verzögerungen des Bauvorhabens zu vermeiden. Ziel soll es überdies sein, die Bindefristen für die Unternehmen so kurz wie möglich zu halten, um realistische und vertretbare Angebote zu erhalten. Ebenso verkürzt sich nun der Zeitraum für die Auftragserteilung teilweise erheblich, da das Vergabeverfahren (Ausschreibung, Wertung und Auftragserteilung) unabhängig der Gemeindevertretersitzungen sowie sonst ggf. erforderlicher Sondersitzungen ist. Darüber hinaus haben wir berücksichtigt, dass im

Juni die Kommunalwahlen durchgeführt werden und bis zur Konstituierung der neuen Gemeindevertreter Entscheidungen nur mit erheblichem Mehraufwand (Eilentscheidung) herbeigeführt werden könnten. Ziel ist es, dass das Bauvorhaben zügig, sparsam und termingerecht fertiggestellt werden kann. Ebenfalls dafür Sorge zu tragen, dass die bewilligten Fördermittel, die die Gemeinde im Rahmen des Kreisentwicklungsbudgets des Landkreises Barnim erhält, unter keinen Umständen zu gefährden.

Sichergestellt ist, dass wir regelmäßig in der Gemeindevertretung über den Stand der Vergaben mit einer entsprechenden Übersicht über die Ausschreibung-Submission-Kosten-Nachträge informiert werden. Sollten bei den Vergaben erhebliche Mehrkosten aus den vorliegenden Angeboten hervorgehen, wird kurzfristig eine Abstimmung mit der Gemeindevertretung über das weitere Vorgehen durchgeführt.

Nach einer intensiven Diskussion wurde folgender Beschluss gefasst:

1. Der Amtsdirektor wird ermächtigt, Aufträge für das Vorhaben Erweiterungsbau der Kita „Schlossgeister“ nach erfolgter Ausschreibung an den jeweils wirtschaftlichsten Anbieter wirksam zu vergeben, ohne dass hierüber gemäß § 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Breydin eine Einzelentscheidung der Gemein-

devertretung Breydin getroffen wird. Zur Wirksamkeit der Verträge sind jeweils zwei zur Vertretung berechnete Unterschriften erforderlich.

2. Der Amtsdirektor wird verpflichtet:

- in jeder Sitzung der Gemeindevertretung Breydin über die erfolgten Einzelvergaben zu berichten und die Vergabeunterlagen bei Bedarf offen zulegen
- in jeder Sitzung der Gemeindevertretung Breydin eine aktuelle Ausschreibung-Submission-Kosten-Nachträge-Übersicht vorzulegen.

Wichtig war uns, dass die hier getroffene Regelung eine Ausnahmeregelung von der geltenden Hauptsatzung darstellt. Der Amtsdirektor wurde beauftragt, im Namen der Gemeinde Breydin zu handeln und alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses vorzunehmen. Weil es für uns wichtig war, den Bau ausschließlich auf der jetzigen Kitafläche zu errichten und nicht in das Gelände des Parks zu müssen, ist es nun doch erforderlich, Spielgeräte umzusetzen.

Die Spielgeräte werden im südlichen Bereich der Geländeerweiterung systematisch neu montiert.

Da die vorhandenen Spielgeräte im Oktober 2021 vom Unternehmen Chill Garten & Landschaftsbau, unter Einbeziehung einer finanziellen Förderung durch den Landkreis, aufgestellt wurden und eine Gewährleistung für die

vom Unternehmen Chill Garten & Landschaftsbau in diesem Zusammenhang erbrachten Bauleistungen noch Gewährleistung besteht, haben wir dem Unternehmen Chill den Auftrag zur Umsetzung in Höhe von 17.628,62 € erteilt. Der Fördermittelgeber wurde über die Umsetzung der Spielgeräte unterrichtet.

Abriss Nebengelass und Mülltonnenstellfläche

Im Zuge des Bauvorhabens haben wir beschlossen, das Nebengebäude aus dem Bereich des Standorts der Kita abzutragen. Für die Geländegestaltung und Anordnung der zu schaffenden Parkplatzflächen ist es ebenfalls notwendig, die Mülltonnenstellfläche baulich zu entfernen. Ein neuer geeigneter Standort für die Mülltonnen im nördlichen Bereich des Schlosses wurde bereits ermittelt und befindet sich in der Ausschreibung zur Umsetzung. Den Abriss des Nebengelasses und der Mülltonnenstellfläche, im Zusammenhang mit dem Kita Erweiterungsbau wird durch das Unternehmen André Rouvel Erd- und Bauschuttrecycling GmbH Britzer Straße 52, 16225 Eberswalde mit einem Auftragswert in Höhe von 7.860,07 Euro durchgeführt.

Durch diese Maßnahme werden wir auch die zurzeit unbefriedigende Parkplatzsituation in der

Kita und dem Wohnhaus verbessern. Die Umgestaltung der Fläche wird auch den Eingangsreich in die schöne Parkanlage aufwerten.

Ein wichtiger Beschluss beinhaltet die 5. Änderung des Flächennutzungsplans für den Ortsteil Tuchen-Klobbicke im Zusammenhang mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Agrar-Photovoltaik Tuchen“. Dadurch wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden Begründung ermöglicht. Den Aufstellungsbeschluss hatten wir bereits in der öffentlichen Sitzung am 20.03.2023 gefasst. Das Plangebiet auf einer Fläche von ca. 13,6 Hektar befindet sich ca. 450 – 500 m nordwestlich der Ortslage Tuchen und umfasst das Flurstück 60 in der Flur 1 der Gemarkung Tuchen. Unmittelbar nördlich schließen sich Flächen für Wald an.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Normalverfahren mit Umweltprüfung. Der Amtsdirektor wurde beauftragt, für die Gemeinde Breydin zu handeln.

Die Vergabe von Zuschüssen für Kultur, Sport und Heimatpflege an unsere Vereine wurde bewilligt.

In der Haushaltssatzung 2024 haben wir Mittel in Höhe von 2.000 € für die Bezuschussung von kul-

turellen Maßnahmen, Sport und Heimatpflege eingestellt.

Bis zum Stichtag 31.03.2024 wurden sieben Anträge auf Bezuschussung eingereicht. Der Zuschussbedarf liegt bei 2.683 €. Es ergeben sich dadurch überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 683 €.

Die Vergabe von Bauleistung erfolgt an Heizungstechnik Dorfstraße 53, 16230 Breydin OT Trampe.

Seit 2022 befassen wir uns mit diesem Projekt. Notwendig wird die Maßnahme im Zuge einer Havarie danach wurde die Heizungsanlage von Öl auf Gas umgestellt. Die weiteren Sanierungsschritte sind die Erneuerung der vertikalen und horizontalen Heizungsleitungen sowie der Heizkörper. Ende Dezember 2022 wurde die Entwurfsplanung übergeben. Diese wurde in der GV besprochen und am 23.01.2023 (Beschluss-Nr. 2/2023) freigegeben.

Die 1. Ausschreibung der Bauleistung erfolgte als Öffentliche Ausschreibung am 21.04.2023. Auf Grund keiner eingegangenen Angebote, musste die Ausschreibung aufgehoben werden. Eine erneute Ausschreibung und Umsetzung vor der nächsten Heizperiode (ab Oktober 2023) war nicht umsetzbar.

Die 2. Ausschreibung der Bauleistung erfolgte als öffentliche Ausschreibung am 21.02.2024.

Ein Unternehmen hat sich für die Ausschreibung freischalten lassen. Die Umsetzung der Leistung muss bis zur nächsten Heizperiode (Oktober 2024) abgeschlossen sein.

Der Firma Schulz & Kuchenbäcker GbR, Hinterstraße 6, 15326 Lebus/OT Mallnow

haben wir mit dem Angebot in Höhe von 131.914,90 € (brutto) den Auftrag zu erteilen.

Liebe Einwohner*innen, wie Sie sehen, haben wir noch einiges auf den Weg gebracht, um der neuen Gemeindevertretung die Möglichkeit zu geben, die erfolgreiche Arbeit des derzeitigen Gremiums weiter aufzubauen.

Am 09.06.2024 haben Sie dann die Wahl und weil wir in der komfortablen Situation sind, dass sich zwei Bürger um das Bürgermeisteramt bewerben, haben wir eine Bürgerversammlung organisiert.

Unter dem Motto „BILD DIR DEINE MEINUNG“ laden wir Sie am 31.05.2024 um 19.00 Uhr in die Fachwerkkirche Tuchen ein. Dort können Sie den beiden Bürgermeisterkandidaten Ihre Fragen stellen.

Ich freue mich auf Ihr Interesse und Ihren Besuch

Petra Lietzau
Ehrenamtliche Bürgermeisterin
Breydin

100 Jahre Freiwillige Feuerwehr Tuchen-Klobbicke – 1924–2024

Teil 3

Wir schreiben das Jahr 1990. Alles ist im Umbruch – aber Feuer, Wasser, Öl und Unfälle sorgen dafür, dass die Kameraden und Kameradinnen der Feuerwehren immer erreichbar sein müssen und sich neu formieren. Diese Zeit nach 1990 war nicht so einfach – die Freiwillige Feuerwehr Tuchen-Klobbicke hatte zwar 35 Kameraden und Kameradinnen, davon 18 aktive, fünf Reservisten und 12 in der Altersabteilung – aber viele junge Feuerwehrkameraden waren wegen der Arbeit, außerhalb der Gemeinde Tuchen-Klobbicke, nicht mehr erreichbar. Das betraf auch den Wehrführer Udo Jost. Jürgen Lange übernahm 1994 diese wichtige Aufgabe. Sie haben sich dann konsequent dafür eingesetzt, dass sie einen regelmäßigen Dienst organisierten und somit die Gewährleistung der Einsatzbereitschaft erfüllten. Aus alten NVA-Beständen wurde aus einem grünen LO ein Mannschaftswagen in Rot. Sehr erfreulich war 1996 die Gründung einer Jugendfeuerwehr mit Ralf Loeper und Günter Werner als Jugendwarte. Im Jahr 1998 hat die Jugendfeuerwehr erste Siege erlangt. Der wichtigste Sieg war der Kreismeistertitel im Landkreis Barnim.



Tuchener Feuerwehr erhält Schlauchturm „Neue Aufgabe für Trafostation gefunden/Breydin spendiert Eigenmittel“ – Diese Überschrift in der Märkischen Oderzeitung am 8. Juli 1999 erfüllte die Löschgruppe Tu-



chen-Klobbicke mit Freude. Die für eine DM übernommene Trafostation bekam eine wichtige Aufgabe: Sie wurde zum Schlauchturm umgebaut. Die Gemeinde Breydin hatte dafür 23.000 DM bereitgestellt. 1998 erfolgte die Gemeindegebietsreform. Breydin wurde gegründet – Trampe ein Ortsteil und Tuchen-Klobbicke das andere. Die beiden Feuerwehren wurden 1999 zur Feuerwehr Breydin zusammengefasst. Die Ortswehrführung bildeten dann die Kameraden Gunter Hirte (Trampe) und Jürgen Lange (Tuchen-Klobbicke), 1999 dann Reiko Messal als Löschgruppenführer Tuchen-Klobbicke. Ebenso 1999 konnten die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr in Tuchen-Klobbicke den in Eigenleistung umgebauten Konsum als Schulungsraum übernehmen. Das geschah zu einem sehr guten Zeitpunkt: 1924 gegründet, blickten sie 1999 auf 75 Jahre zurück. 1999 erfolgte die Fahnenweihe mit der Fahne der Freiwilligen Feuerwehr Danewitz und sie bekamen den Magirus Deutz, der bis 2006 zum Einsatz kam. 2006 war ein be-

sonderes Jahr. Das neue Löschfahrzeug TSF-W wurde 2006 an die Löschgruppe Tuchen-Klobbicke übergeben. Er kam im Juni 2007 beim Großbrand bei Tiede in Tuchen zum Einsatz und 2008 beim Brand Gaststätte Gerwien. Im Januar 2008 übernahm Kathleen Messal als Jugendwartin die Kinder und Jugendlichen. 2009 fand der 85. Jahrestag statt – zusammen mit dem Amtsfeuerwehrtag. In der Märkischen Oderzeitung ist zu lesen, dass die Kameraden und Kameradinnen eine eingeschworene Gemeinschaft sind, Lehrgänge, wie Atemschutzgeräteträger und andere besucht haben. Aber sie suchen die Chronik – (die suchen sie heute noch) – tragen aber alles zusammen, was sie erfahren haben und selbst erleben. Der Amtsfeuerwehrtag 2011 fand in Tuchen-Klobbicke statt und der 1. Platz Männer und Frauen ging an die Tuchen-Klobbicker. Es kam eine Zeit, da waren die Kinder und Jugendlichen noch nicht soweit, um Kameraden der Feuerwehr zu werden. Die Einsatzbereitschaft am Tage war gefährdet. Die Löschgruppe Tu-

chen-Klobbicke fürchtete um ihren Bestand, so ist es in der Märkischen Oderzeitung zu lesen. Der 90ste Jahrestag 2014 wurde dann dazu genutzt, um zu werben. Die Kameraden kämpften sehr darum, ihr Tragspritzfahrzeug – W mit einem Fassungsvermögen von 2800 Litern Wasser zu behalten. An diesem 90sten Jahrestag 2014 erfolgten Übungen mit den Kindern der Jugendfeuerwehr. Fachgerecht wurden „Wunden“ versorgt und „Brüche“ behandelt. Wie sieht es heute im Jahr 2024 des 100-jährigen Jahrestages aus? 23 aktive Mitglieder, davon 15 Männer, 8 Frauen und 17 Kinder in der Jugendfeuerwehr, davon 10 Jungs, 7 Mädchen und ein Mitglied, Martin Jost, in der Alters- und Ehrenabteilung. Sie haben es geschafft, ihre Löschgruppe zu erhalten. Mit strahlendem Lächeln erzählen sie von den Wettbewerben mit den Kameraden und Kameradinnen der Amtsfeuerwehren. Ihre Pokale und Erinnerungsstücke sind im Schulungsraum des Gerätehauses in Tuchen-Klobbicke zu sehen. Die Sammlung ist sehenswert. Sie löschen Brände, retten Leben, sind an Ort und Stelle, wenn wieder einmal eine Ölspur das Fahren gefährlich macht. Sichern die Straßen bei Veranstaltungen und sind da, wenn man sie benötigt. Sie lachen, lernen und trauern miteinander. Es gäbe noch viel mehr zu berichten – so langsam haben wir eine Chronik zusammengetragen. Danke, danke, danke!!!

Karin Baron
mit der Löschgruppe Tuchen-Klobbicke



So kann es einmal gewesen sein

GEMEINDE MARIENWERDER



➤ **Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin**
freitags von 17–18 Uhr

- jeden 1. Freitag des Monats im Gemeindezentrum Marienwerder
- jeden 2. Freitag des Monats im Gemeindevereinshaus Sophienstädt und
- jeden 3. Freitag des Monats im Bürgerhaus Ruhlsdorf oder
- nach persönlicher Vereinbarung

Telefon: 033395/71 86 38, E-Mail: heimat.marienwerder@t-online.de

GEMEINDE MELCHOW



➤ **Sprechstunde des ehrenamtlichen Bürgermeisters**
Die Sprechstunde findet im Ortsteil Melchow im „Touristischen Begegnungszentrum Lindengarten“ statt. Eine Terminabsprache unter der Rufnummer 03337/42 56 99 ist wünschenswert. Weiterhin können Sie mir Ihre Wünsche und Anregungen jederzeit unter E-Mail: buergmeister@melchow.de senden.

Kontakt zur Gemeinde Melchow:
Ehrenamtlicher Bürgermeister Ronald Kühn 03337/425699
Ortsvorsteher (OT Melchow) Wolfgang Schmidt 03337/451480
Ortsvorsteherin (OT Schönholz) Ines Leusch 03334/3891536
Ronald Kühn, ehrenamtlicher Bürgermeister

Ehrenamtliche Pfielgelotsin in Schönholz: Ines Leusch, 03334 3891536

GEMEINDE SYDOWER FLIEß

➤ **Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin**
Die nächste Sprechstunde findet wie folgt statt:

15. DORF-, VEREINS- UND SCHÜTZENFEST

Dorfleben put

135 Jahre Gesangverein „Harmonie“ Tempelfelde e.V.

6. Juli 2024

Sängerplatz Tempelfelde

14 Uhr traditioneller Festumzug durch das Dorf mit Start am Sängerplatz und unterstützt durch den Spielmannzug Pankow e.V.

Ab 15 Uhr buntes Programm für die ganze Familie mit Siegerehrungen

Kindershow Tom-Tom mit Spielen, Geschichten, Jonglage, Livemusik und Zauberei

Auch das leibliche Wohl wird bei Groß und Klein nicht zu kurz kommen

Am Abend heizen uns die DJ's von der Agentur EberEvent aus Eberswalde ordentlich ein, gemütlicher Ausklang ist um ca. 1:00 Uhr

Wir freuen uns auf ein schönes Fest!

Ein herzliches Dankeschön allen Sponsoren, die das Fest erst ermöglichen!

GEMEINDE RÜDNITZ



➤ **Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters**
dienstags, 17.30 bis 19.00 Uhr im Gemeindebüro oder nach telefonischer Vereinbarung (03338 3521) Bahnhofstr. 12, Rüdnitz (Begegnungsstätte gegenüber dem Reiterhof) Buchungen der Gemeindezentren über das Gemeindebüro oder unter Tel. 03338 / 36 70 806

Dorf-, Vereins- und Kinderfest

Samstag, 08.06.2024	Sonntag, 09.06.2024
11.00 bis 14.00 Uhr Flohmarkt am Graben Baby- und Kindersachen	08.00 bis 18.00 Uhr Kommunalwahlen
12.00 bis 16.00 Uhr Kinderspaß auf dem Spielplatz	10.00 bis 14.00 Uhr Frühschoppen auf dem Festplatz
11.30 bis 14.00 Uhr Mittagsangebot Nudeln mit Tomatensauce lokale Spezialitäten (hausgemacht)	11.30 bis 14.00 Uhr Mittagsangebot Kesseltulasch aus der Feldküche
14.00 bis 17.00 Uhr Live-Musik zu Kaffee und Kuchen	
18.30 bis 24.00 Uhr Tanz in die Nacht DJ EberEvent	

Ausgabe von
Freikarten
Strandbad Wukensee
für Kinder der
Gemeinde Rüditz
4 bis 14 Jahre

Ausgabe beim Kinderfest
am 08.06.2024
ab sofort erhältlich
in der Bürgerbibliothek
(Mo, Mi, Fr: 18.00 bis 18.30)

Festplatz Rüdnitz

Bahnhofstr. 8b, Rüdnitz (an der neuen KITA)

eine gemeinsame Veranstaltung von

Mit freundlicher Unterstützung der

Alles über die Gemeinde Sydower Fließ mit den Ortsteilen Tempelfelde und Grüntal online unter: www.sydower-flieess.de

AUS DEN VEREINEN

Symbol der Widerstandsfähigkeit:
Neue Eiche auf dem Jüdischen Friedhof
in Biesenthal gepflanzt

Am 13. April 2024 versammelten sich auf Einladung des Heimatvereins Biesenthal zahlreiche Bürger der Stadt Biesenthal und Gäste zu einer festlichen Zeremonie auf dem Jüdischen Friedhof, um eine neue Erinnerungseiche zu pflanzen – als Antwort auf die Zerstörung einer erst im Mai 2023 gepflanzten Eiche und als Symbol der Widerstandsfähigkeit und Hoffnung. Die Zeremonie begann mit einer Ansprache des Bürgermeisters von Biesenthal, Carsten Bruch. „Die Zerstörung der Gedenkeiche Ende Januar war ein Akt der Feindseligkeit“, sagte Carsten Bruch. „Aber wir lassen uns nicht entmutigen. Heute pflanzen wir eine neue Erinnerungseiche als Zeichen unserer Entschlossenheit.“ Im Anschluss betonte Diana Sandler, Gründerin und Vorsitzende der Jüdischen Gemeinsame im Landkreis Barnim und



Antisemitismus-Beauftragte des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinde im Land Brandenburg, dass „die gepflanzte Eiche ein wichtiges Symbol und ein Zeichen unserer gemeinsamen Widerstandsfähigkeit ist.“ Der mutmaßlich antisemitische Vorfall führte seither zu viel Anteilnahme und Solidaritätsbekundungen. Der Vorsitzende des Heimatvereins Biesenthals, Jörg Weprajetzky, dankte in seinem Grußwort daher auch den zahlreichen Spendern: „Wir waren überwältigt von der Unterstützung und den vielen Spendenangeboten. Möge diese Eiche sehr lange stehen und uns Hoffnung geben.“ Zu den Anwesenden gehörte auch Gertrud Puppe, Ehrenbürgerin der Stadt Biesenthal und Ehrenmitglied des Heimatvereins Biesenthal.



Öffnungszeiten des Amtes Biesenthal-Barnim

Montag	9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 und 14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	geschlossen

RUHLS DORF

2. Juni
am
Spielplatz
Ruhlsdorf
14-20
Uhr

Ruhlsdorf feiert den Frühling & die neue Boulebahn

- > Einführung ins BOULESPIEL mit Preisspiel
- > Kaffee, Kuchen
- > Leckeres vom Grill
- > Getränke

Buntes Kinderprogramm mit Riesen-seifenblasen, Heimat-Quiz u.a.

Heimatverein Ruhlsdorf-Barnim e.V.

Geschichten über Bier, Pilgern und die Villen der Bahnhofstraße

Der Salonabend im Kulturbahnhof Biesenthal führt Menschen zusammen.

Spannende Themen. Interessante Gespräche. Triff alte Nachbarn und neue Freunde, erfahre Neues aus Biesenthal und Drumherum.

Das war und ist das Motto des Salonabends, der seit Juni 2023 regelmäßig spannende Themen aufgreift und immer am ersten Freitag des Monats die unterschiedlichsten Menschen im Kulturbahnhof zusammenbringt.

Die meisten Salonabende beginnen mit einem kurzen Impulsvortrag, bevor es in den angeregten Austausch geht, – bei einem Bier, einem Glas Wein und im Winter gern auch bei einem warmen Glas Apfelgewürzsaft oder Tee.

Der erste Salonabend startete mit dem Titel: **Warum ist Biesenthal eine Stadt?**

Wussten Sie, dass Biesenthal bereits seit 1315 das Stadtrecht besitzt?

Vom Biergenießer zum Bierbrauer hieß es beim zweiten Mal und brachte sehr viel Informatives rund um das alte Kultgetränk inklusive einer Verkostung von Selbstgebrautem. Gärtnern auf der brandenburgischen Sandwüste führte zu einer angeregten Diskussion, was gut und was weniger gut wächst, wie man effektiv wässert oder die Bodenqualität verbessern kann. Von Steinpilz, Krause Glucke und Co fand bei allen Pilz- und Naturliebhabern großen Anklang. Anschließend brachte Pilgern im Barnim sowohl Pilgererfahrene als auch Pilgernovizen in den angeregten Dialog und machte Lust, den Jakobsweg, der durch Biesenthal führt, auszuprobieren. Natürlich immer in Richtung Santiago de Compostella, denn die große Pilgermuschel, das Wahrzeichen des Jakobswegs, zeigt immer nur in diese Richtung. Wieder etwas gelernt.

Kulinarisch und musikalisch zeigte sich der Dezembersalon

mit einem weihnachtlichen Konzert, feuriger Feueranzengbowle und leckeren BiesenTälern, einer eingebürgerten westfälischen Spezialität.

Einer der Salonabende war speziell den Bücherwürmern und Leseratten gewidmet. Hier konnten Lieblingsbücher vorgestellt und jede Menge Leseinspiration gesammelt werden. Außerdem gab es einen kleinen exklusiven Buchtauschmarkt.

regen Austausch rund um die Geschichten der einzelnen Villen.

Carina Vogel hatte für ihren Impulsvortrag die Beiträge aus den Amtsblättern von 2004–2008 aus den Archiven herausgesucht und beeindruckte im Vortrag mit Geschichten und Fotos der alten Villen, die zum Teil über 100 Jahre alt sind.

Neben Frau Poppe und Carsten Bruch in seiner Funktion als

Wie geht es weiter?

Der nächste erste Freitag kommt bestimmt!

12. Salonabend am 7. Juni: Rund ums Rad – von Fahrradkauf bis Fernradwanderweg.

13. Salonabend am 5. Juli: Lieblingsplätze in Biesenthal und Umgebung
Die Bar öffnet um 19:00 Uhr. Der Impulsvortrag startet um 19:30 Uhr.

Machen Sie mit! Welche Themen interessieren Sie für einen der nächsten Salonabende am meisten?

- ☐ Der Wilde Osten – Kraniche, Orchideen, Fledermäuse
- ☐ Vorträge von Förstern & Jägern über unsere Region
- ☐ Künstler/innen aus der Region stellen sich vor
- ☐ Biesenthaler Sagenschatz
- ☐ Schreiben als Hobby
- ☐ Unterwelten – Biesenthaler Bunker
- ☐ Sternengucker – Nachhimmel über Biesenthal
- ☐ Ihr Thema/Themenwunsch

Vielleicht haben Sie ein interessantes Thema, welches Sie schon immer mal vorstellen wollten? Oder gibt es etwas, worüber Sie gern mehr erfahren würden?

Schreiben Sie uns: info@bahnhof-biesenthal.de Betreff SALONABEND

Über den QR-Code oder



<https://tinyurl.com/Salonabend>
können Sie ebenfalls die einzelnen Themen abstimmen.

Ines Benning
Kulturbahnhof Biesenthal



Beim letzten Salonabend, am 3. Mai diesen Jahres, ging es um die Villen der Bahnhofstraße. Das Interesse war riesig. Über sechzig „Alt“ und „Neu“-Biesenthaler füllten den Raum. Neben dem Impulsvortrag basierend auf den alten Aufzeichnungen unserer Orts-Chronistin Frau Poppe, gab es einen

stellvertretender Vorsitzender des Heimatvereins, konnten wir bereits den Bierbrauer Frank Willemsen, die Wildpflanzenexpertin Elisabeth Westphal, unseren Pfarrer Christoph Brust, sowie Carina Vogel und viele sachkundige Teilnehmer gewinnen, ihr Wissen zu den verschiedensten Themen zu teilen.



Einladung zur Informationsveranstaltung über Palliativ- und Hospizversorgung im Landkreis Barnim

Im Rahmen des Projekts „Pfleger vor Ort“ lädt der Aufwind Barnau zu einer Informations- und Aufklärungsveranstaltung über die Palliativ- und Hospizversorgung und deren Akteure im Landkreis Barnim ein.

Die Veranstaltung findet am 04.06.2024 von 18 bis 20 Uhr in

der Bürgerbibliothek Rüditz statt.

Interessierte können sich über die Palliativ- und Hospizversorgung im Barnim informieren und Fragen dazu stellen. Die Veranstaltung richtet sich an alle Interessierten, unabhängig von Alter oder Hintergrund.

Peggy Nitzke, Projektmitarbeiterin „Pfleger vor Ort“ und langjährig tätig in der Palliativ- und Hospizversorgung, betont: „Für eine angemessene und individuelle Betreuung und Begleitung am Lebensende und bei unheilbarer Krankheit ist es wichtig, über die Versorgungsangebote am Lebensende gut

informiert zu sein und den Zugang zu diesen Angeboten zu kennen.“

Die Referentin Frau Nitzke steht Ihnen gern auch vorab für Fragen zur Verfügung (siehe Kontaktdaten unten).

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und Ihre Fragen!



Kontakt:

Frau Nitzke:

p.nitzke@lobetal.de

Aufwind vor Ort; Tel. 03338 661650;

aufwind@lobetal.de

Tel. 0160 92295139;

Diese Maßnahme ist gefördert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MSGIV).

Diese Maßnahme ist gefördert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MSGIV).

PAKT FÜR PFLEGE BRANDENBURG

Amt Biesenthal-Barnim

Wir laden Sie herzlich ein zur
„Atempause“
für Sorgende, pflegende Angehörige & Interessierte

Zeit für:

- ✓ Begegnung
- ✓ Austausch
- ✓ Stärkung
- ✓ Gemeinschaft
- ✓ Ermutigung

Wann?
Jeden 3. Donnerstag im Monat von 10 bis 12 Uhr

Wo?
Räume der Volkssolidarität in Biesenthal, August-Bebel-Straße 19

Wir freuen uns auf Sie!

Aufwind vor Ort: 03338-661650
Aufwind@lobetal.de
Fragen bitte an: Peggy Nitzke
p.nitzke@lobetal.de
0160 92295139

Diese Maßnahme ist gefördert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MSGIV).

PAKT FÜR PFLEGE BRANDENBURG

Amt Biesenthal-Barnim

Information und Aufklärung rund um die Themen
Hospiz- und Palliativversorgung

Wir laden alle Interessierten herzlich ein, sich zu informieren und ihre Fragen mitzubringen!

Wann?
Am 04.06.2024, 18 bis 20 Uhr

Wo?
Bürgerbibliothek Rüditz

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Kontakt Aufwind vor Ort:
Aufwind@lobetal.de
- 03338 661650 oder
Frau Nitzke: 0160 92295139

SV Biesenthal 90 e. V.

Wir stellen vor: Frauen-Gymnastik-
gruppe des SV Biesenthal 90 e. V.



Unsere Gruppe ist bereits seit 1990 im Verein integriert. Viele Mitglieder sind seit Jahren aktiv, dementsprechend ist unser Durchschnittsalter angestiegen. Neuzugänge sind jederzeit willkommen und können bei einer Schnupperstunde ausprobieren, ob ihnen unser Sportprogramm zusagt.

Ziel bzw. Zweck der Gymnastikstunde:

Erhalt der Beweglichkeit und Verbesserung der sportlichen Fitness. Unter anderem werden Elemente aus der Rückenschule und der Wirbelsäulengymnastik sowie verschiedene Entspannungstechniken angewendet. Neben dem gesundheitlichen Aspekt kommt auch der Spaß nicht zu kurz. Wir feiern auch gemeinsam, unternehmen Ausflüge und nehmen an kulturellen Veranstaltungen teil.

Hallenzeit / Treffpunkt:

Wir treffen uns wöchentlich am Dienstag von 19:00 Uhr bis ca. 20:30 Uhr in der Sporthalle Schützenstraße, Zuweg ab Tor Schützenstraße, im Umkleideraum Mädchen.

Bitte etwas eher kommen, damit wir nach dem Umkleiden und der Geräteausgabe einschließlich der Musikinstallation die Sportstunde optimal nutzen können.

Ansprechpartnerin/Übungsleiterin:

Heidi Unger,
Tel.: 01577 / 8355855

Mitzubringen sind:

bequeme Sportkleidung und Hallenturnschuhe, Gymnastikmatten, evtl. Erfrischungsgetränke. Zur Verfügung stehen folgende Hilfsmittel: Gymnastikbälle, Stangen, Bänder.

Zum Trainingsinhalt:

Im Gehen, Stehen, Sitzen, in Bauch- und Rückenlage werden mit und ohne Hilfsmittel sämtliche Muskeln erwärmt, gelockert, gekräftigt und Koordination und Gleichgewicht trainiert. Weiterhin werden Beckenbodenübungen, Entspannungsübungen (u. a. progressive Muskelentspannung) und Atemtechniken durchgeführt. *Kommt vorbei und schnuppert rein!*

Die Volkssolidarität Biesenthal informiert



Begegnungsstätte der Volkssolidarität Barnim e. V.

16359 Biesenthal, August-Bebel-Str. 19; Tel.: 033 37 / 40 0 51
Öffnungszeiten: MO 13.00 – 17.00 Uhr, MI 13.00 – 17.00 Uhr

Veranstaltungsplan Juni 2024

(Änderungen vorbehalten)

Mo 03.06.	13:00 Uhr	Kartenspiele, UKB: 1 €
	17:00 Uhr	Hobbykurs (Stricken, Häkeln, Basteln usw.), UKB: 1 €
Mi 05.06.	14:00 Uhr	Für Körper und Geist Spaß und Freude an Bewegung
Do 06.06.	17:30 Uhr	QiGong
Mo 10.06.	13:00 Uhr	Kartenspiele, UKB: 1 €
	17:00 Uhr	Hobbykurs (Stricken, Häkeln, Basteln usw.), UKB: 1 €
Mi 12.06.	14:00 Uhr	Singen mit Herrn Meise
Do 13.06.	17:30 Uhr	QiGong
Mo 17.06.	13:00 Uhr	Kartenspiele, UKB: 1 €
	17:00 Uhr	Hobbykurs (Stricken, Häkeln, Basteln usw.), UKB: 1 €
Mi 19.06.	14:00 Uhr	Kutschfahrt
Do 20.06.	10:00 Uhr	Café der Atempause – Zeit für Gespräche
	17:30 Uhr	QiGong
Mo 24.06.	13:00 Uhr	Kartenspiele, UKB: 1 €
	17:00 Uhr	Hobbykurs (Stricken, Häkeln, Basteln usw.), UKB: 1 €
Mi 26.06.	14:00 Uhr	Geburtstagskinder des Monats
Do 27.06.	17:30 Uhr	QiGong

Akademie 2. Lebenshälfte Aus unseren aktuellen Angeboten 	
Bürgerbildungszentrum „Amadeu Antonio“ Puschkinstraße 13, 16225 Eberswalde ☎ 03334 8187514, ✉ schwartz@lebenshaelfte.de Alle Angebote und weitere Informationen unter: www.akademie2.lebenshaelfte.de	
Aus organisatorischen Gründen bitten wir um eine rechtzeitige Anmeldung!	
 Digitale Kompetenzen	
Neue Kurse im Juni	Erste Schritte in die Welt von Smartphone und Tablet (nur Android)
	Basiskurs Smartphone und Tablet (nur Android)
 Sprachkurse	
Verschiedene Niveaustufen Einstieg jederzeit möglich!	Englisch, Spanisch, Polnisch
 Diskurs	
18. und 25. Juni Dienstag, 16:00-17:30	Mobilitätsstammtisch mit dem Fahrlehrer Jens Kollatz Ob mit dem Auto, dem Fahrrad oder zu Fuß – richtiges Verhalten und aktuelle Entwicklungen.
20. Juni 11:00 – 13:00	Eberswalde für Neugierige, Junggebliebene und Zugezogene Thema diesmal: Der Zoo. Wir werfen einen Blick hinter die Kulissen
 Akademie auf Tour	
31. Mai 07:30 – 19:00	Seebad Lubmin Bildungsfahrt an die Ostsee
 Bildung für nachhaltige Entwicklung	
27. Juni 14:00 – 15:30	Gärtnerstammtisch: Wie gehen wir mit Verblühtem um?
19. Juni 17:00 – 20:00	Sommer-Workshop: Rätselhafte Tierspuren
 Kultur und Gestalten	
19. Juni 10:00 – 13:30	Kreativwerkstatt: Handgetöpferte Keramik Im Lehmhaus in Altenhof

Tourismusverein Naturpark Barnim e. V. informiert



Tourist-Information

Am Markt 1, 16359 Biesenthal
Im Alten Rathaus
☎/Fax: 03337/49 07 18
www.machmalgruen.de
E-Mail: biesenthal@barnim-tourismus.de

Öffnungszeiten

November bis April

Di	10.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr
Do/Fr	10.00–14.00 Uhr
Sa	10.00–14.00 Uhr

Tourist-Information

Bahnhofsplatz 2 –
Im Bahnhof Wandlitzsee
16348 Wandlitz
Tel.: 03 33 97 / 6 72 77
Fax: 03 33 97 / 6 72 79
E-Mail: wandlitz@barnim-
tourismus.de

Öffnungszeiten

Mai bis Oktober

Di	10.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr
Do/Fr	10.00–16.00 Uhr
Sa/So	10.00–16.00 Uhr

Lesen lernen. Ein Kinderspiel?

Manche Kinder sind in der glücklichen Lage, Eltern zu haben, die immer wieder vorlesen. Sie hören gerne Geschichten, egal, ob lustig, spannend, märchenhaft. Das ist schon mal ein guter Anfang. Wenn die Kinder in die Schule kommen, brennen einige darauf, selbst lesen zu lernen. Andere Abc-Schützen brauchen einfach ihre Zeit, um jeden einzelnen Buchstaben zu erlernen und das Selbst-Lesen ist schwierig. Da hilft nur dranbleiben und üben, üben, üben.

Silbenmethode. Die einzelnen Silben der Wörter sind in unterschiedlichen Farben oder Schattierungen gehalten. Damit kann jede Silbe für sich erfasst werden

Wenn die kleinen Leseanfänger das ganze Alphabet kennen, bieten sich auch unsere schönen Bilderbücher an. Der Text ist überschaubar und schön groß. Die Geschichten selbst sind oftmals echte Burner, die Kinder stehen drauf! Es gilt, die jungen Hüpfher da am Schlafittchen zu packen, wo ihre Interessen liegen! Da ist auch ein Comic eine schöne Einstiegshilfe. Die Handlung ergibt sich schon aus den Bildern. Der Dialog muss dann doch gelesen werden! Nach einer gewissen Zeit des Mühsens geht es immer besser und irgendwann fast von allein! Die nötige Unterstützung in Form von passender Lektüre in unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden warten auf hungrige Leseratten!

MO 13 – 16:00 Uhr
DI, MI 13 – 18:00 Uhr
DO 10 – 17:00 Uhr
☎ 03337/451 007

Wir freuen uns auf Ihren und
euren Besuch!

I. Derks, I. Jochindke

**20 Jahre
Jagdhornbläsergruppe
Federspiel**

Liebe Freunde der Jagdmusik,
seit 20 Jahren gibt es die
Jagdhornbläsergruppe Federspiel. Dies möchten
wir gebührend feiern und laden Euch herzlich
dazu ein.

**Am 6. Juli.2024 um 15 Uhr auf dem Dorfanger
in 16230 Breydin OT Klobbicke** werden mehrere
Bläsergruppen ein öffentliches Jubiläumskonzert geben.
Für das leibliche Wohl ist gesorgt und wir hoffen auf
viele Freunde der Jagd und Jagdmusik.

Mit freundlichem Waidmannsheil
Jens Muschiol-Bahnsen
Hornmeister der Jagdhornbläsergruppe Federspiel



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

EVANGELISCHE
GESAMTKIRCHENGEMEINDE

Biesenthal – Barnim,
16359 Biesenthal, Schulstr. 14,
Tel. 03337 / 3337,
c.brust@kirche-barnim.de

Gottesdienste im Juni

► SO | 02.06.

09:00 Uhr | Lanke
10:30 Uhr | Biesenthal

► SO | 09.06.

10:30 Uhr | Biesenthal

► SO | 16.06.

KEIN Gottesdienst in Biesenthal
10:00 Uhr | Lobetalfest

► SO | 23.06.

09:00 Uhr | Rüdnitz
10:30 Uhr | Biesenthal (mit Taufe)

► SO | 30.06.

09:00 Uhr | Danewitz
10:30 Uhr | Biesenthal

Weitere Termine / Infos:
www.kirche-biesenthal.de

GESAMTKIRCHENGEMEINDE
NIEDERBARNIM:

Pfarrer Lars Friedrich
Tel.: 033 395 420
Mobil. 0151 72 89 15 40

► SA | 08.06. | 17:00 Uhr
Prenden – Pfr. Friedrich

► SO | 09.06. | 10:00 Uhr
Ruhlsdorf – Pfr. Friedrich

► SO | 16.06. | 10:00 Uhr
Klosterfelde mit Taufe – Pfrn.
i. R. Fahrendholz

► SO | 16.06. | 14:00 Uhr
Sophienstadt – Pfr. Friedrich

► SO | 23.06. | 10:00 Uhr
Stolzenhagen – Pfr. Friedrich

► SO | 23.06. | 14:00 Uhr
Marienwerder – Pfr. Friedrich

GOTTESDIENSTE IN DEN
DÖRFERN – JUNI BIS JULI:

► SO | 09.06.

10:15 Uhr | Melchow
Pfarrer Christoph Strauß
14:00 Uhr | Tempelfelde
Pfarrer Christoph Strauß

► SO | 16.06.

10:15 Uhr | Freudenberg
Pfarrer Christoph Strauß
14:00 Uhr | Schönfeld
Pfarrer Christoph Strauß

► SO | 23.06.

10:15 Uhr | Grüntal
Pfarrer Christoph Strauß

14:00 Uhr | Beiersdorfer Sonn-
tagsrunde
Pfarrer Christoph Strauß

► SO | 30.06.

10:15 Uhr | Trampe
Pfarrer Christoph Strauß

► SO | 07.07.

10:15 Uhr | Melchow
Pfarrer Christoph Strauß
14:00 Uhr | Beiersdorfer Sonn-
tagsrunde
Pfarrer Christoph Strauß

► SO | 14.07.

10:15 Uhr | Trampe
Pfarrer Christoph Strauß

Sommerpause

LOBETAL

119. JAHRESFEST

16. Juni 2024

**In der Tat:
LIEBE**

Samstag, 15. Juni 2024

17:00 Uhr Jahresfest-Konzert
in St. Marien, Bernau
(Eintritt frei)

Sonntag, 16. Juni 2024

10:00 Uhr Festgottesdienst in der Lobetaler Waldkirche
11:30 Uhr Buntess Bühnen- und Familienprogramm
rund um den Dorfplatz, Verkaufsstände
der Werkstätten, Informationen,
Mittagstisch, Kaffee und Kuchen
14:00 Uhr Familienkonzert mit Gerhard Schöne
in der Lobetaler Waldkirche

Hinweis: Von 8:00 bis 10:00 Uhr zusätzlicher Pendelbus-
verkehr zwischen Bahnhof Bernau und Lobetal.

(Änderungen vorbehalten)

HEIMATGESCHICHTLICHER BEITRAG

Heimatgeschichtliche Berichte über unser Städtchen Biesenthal

Mit nachfolgenden Erzählungen möchte ich der Biesenthaler Bevölkerung die Zeit der Entstehung unserer Stadt erklären.

Die erste urkundliche Erwähnung unseres Städtchens ist das Jahr 1258. Bestimmt können sich noch unsere Biesenthaler an die 750-Jahrfeier erinnern vom 26.06. – 06.07.2008. Es waren wunderschöne Tage und Stunden.

Biesenthal bekam im Jahre 1315 Stadtrecht. So konnten unsere Bewohner wieder im Jahre 1965 die 650-Jahrfeier kräftig feiern.

Es gab auch immer Gutes und Fröhliches zu berichten.

Nach Einmarsch der sowjetischen Besatzer wurden schon Veränderungen an unserem Rathaus vorgenommen. Auf Veranlassung des sowjetischen Kommandanten wurden im Jahre 1946 die Wetterfahne und der Knopf vom Rathaus entfernt und durch einen Sowjetstern ersetzt.

Die Besiedlung Biesenthal muss schon bis in die Steinzeit 1.600 – 2.000 hineinreichen.

Die steinzeitlichen Funde, den Heideberg, südwestlich der Stadt in unserer Stadt. Desgleichen wurden mehrere Funde aus der Bronzezeit und Eisenzeit geborgen. Für unser Gebiet waren von großer Bedeutung die Eroberungen Alb-



1920 Rechts das Neue Rathaus. Links das Alte Rathaus.

Archiv: Gertrud Poppe



Kleiner Pfuhl im Sture Grund im Vorwerk.

recht des II. Er stieß gegen die Pommeren vom haveländischen Luch her nördlich der Finow zum Werbelinsee und Parsteiner See vor, bis er die Finowmündung an der Oder erreicht hatte.

Die Bürger der Stadt lebten damals überwiegend von Ackerbau, Viehzucht und Fischerei. Im 16. Jahrhundert kam in unserer Stadt ein neues Gewerbe auf – und zwar das Bierbrauen.

Von 1427 besaßen die Arnims bis

1577 für 150 Jahre die Stadt Biesenthal, einschließlich Burg.

1756 erlebten die Biesenthaler einen verheerenden Stadtbrand. Viele Häuser wurden ein Raub der Flammen. In der Schulstraße verblieb ein Wohnhaus. Es steht noch heute an seinem Platz und ist somit das älteste Haus von Biesenthal.

Von 1618 – 1648 bekam Biesenthal eine ständige Einquartierung von 150 Mann, die die Einwohner quälten und drangsalierten.

Im Jahre 1631 lag der Schwedenkönig Gustav-Adolf mit 3000 Mann für zwei Tage in unserer Stadt. Nach ihm blieben acht Kompanien Reiter für vier Wochen in unserer Stadt. Ferner 1000 kommandierte Musketiere des Ortenburgischen Regiments zu Fuß und das Reiterregiment des Grafen Peter von der schwedischen Armee.

Der Rest meiner Unterlagen bleibt für den folgenden Biesenthaler Anzeiger.

Aufgeschrieben im Mai 2024

Gertrud Poppe

Ortschronistin von Biesenthal



1935 An der Finow Nähe Wehrmühle

Archiv: Gertrud Poppe



1989 Ältestes Haus von Biesenthal Schulstraße 10. Gartenansicht.

Archiv: Gertrud Poppe

Erinnerungen an das bäuerliche Leben in Trampe

Heute nun zu einigen wichtigen bäuerlichen Tätigkeiten im Jahreslauf.
Mit dem Einzug des Frühlings standen wichtige Arbeiten in den einzelnen bäuerlichen Betrieben und später in den Genossenschaften an. Nach dem Ziehen der sogenannten Frühjahrsfurche war es Zeit zur Aussaat der Sommergetreidearten und dem Bestellen der Flächen für die Hackfrüchte Zuckerrüben, Futterrüben und Kartoffeln. Bis zur Wende in der ehemaligen DDR wurden sehr viel Zuckerrüben angebaut, um sich von Rohrzuckerimporten unabhängig zu machen. Regional und traditionell war das Oderbruch hier bei uns als Hauptanbaugebiet für das „weiße Gold“ prädestiniert, aber trotzdem waren fast alle landwirtschaftlichen Betriebe mit einem sogenannten „Soll“ zum Anbau der

Rüben verpflichtet. Ein sehr großes Anbaugebiet gab es in der Magdeburger Börde, denn dort schufen Bodenbeschaffenheit und Klima die besten Voraussetzungen für den Anbau. Wichtig für den Zuckerrübenanbau war aber auch das Vorhandensein funktionierender Zuckerfabriken hier im Osten Deutschlands. Diese wurden regelmäßig instandgesetzt und instandgehalten. Dafür waren die damaligen Kreisbetriebe für Landtechnik in besonderer Verantwortung. Zuckerrüben anzubauen und zu ernten war anfangs mit sehr viel Handarbeit verbunden. Während der Einzelbauer mit seinem „Dippler“, einer Sämaschine einfacher Bauart (karenähnlich) über den Acker schob, um das Saatgut in die Erde zu bringen, übernahmen später spezielle Drillmaschinen



Getreideernte 1935

diese Arbeit. Sie wurden entweder von Zugpferden oder Traktoren gezogen und waren eine bedeutende Erleichterung. Um später Saatgut einzusparen entwickelte man das sogenannte Einzelkornsäverfahren. Das erleichterte ungemein das von Hand auszuführende Verziehen oder Vereinzeln der Zuckerrübenpflanzen. Trotzdem war die Handhacke bei dieser landwirtschaftlichen Kultur nicht wegzudenken. Handarbeitskräfte zogen in Scharen auf die Felder zum „Rübenverziehen“ und der später durchzuführenden „Rundhacke“. Es war eben noch nicht alles mit neuer Technik lösbar, dafür griff man immer mehr zu Unkrautvernichtungsmitteln.
Das Ernten der Zuckerrüben und auch der Futterrüben war ursprünglich reine Handarbeit. Ich erinnere mich noch gut an die Rübenheber. Sie waren einem Spaten ähnlich, allerdings mit zwei besonders geformten Zinken versehen. Dieses Gerät

brauchte man, um die sehr tief in der Erde gewachsenen Zuckerrüben aus dem Boden zu hebeln, um danach das Blattwerk vom Rübenkörper zu „köpfen“. Die Futterrüben saßen nicht so tief und so fest in der Erde und waren leicht mit der Hand herauszuziehen. Trotzdem war diese Art der Rübenерnte eine schwere körperliche Arbeit. Mit der fortschreitenden Technisierung in der Landwirtschaft wurde die Rübenерnte immer mehr mechanisiert und es wurden riesige „Vollerntemaschinen“ entwickelt, die den Anteil der Handarbeit bei dieser „Hackfrucht“ weiter minimierten. Die stetige Weiterentwicklung der Erntetechnik nahm somit seinen Lauf und in meinem nächsten Beitrag werde ich mich mit der wichtigsten Hackfrucht der Deutschen, der Kartoffel, beschäftigen.

Heinz Wieloch, Mai 2024



Kohlpflanzen Trampe 1941

Fotos: Archiv Heinz Wieloch, Fam. Gaupp-Senke

AUS DEN KINDER- & JUGENDEINRICHTUNGEN

Kinder- und Jugendhaus Creatimus

Neue Öffnungszeiten!!!

Öffnungszeiten des Kinder- und Jugendhauses:

- Montag bis Freitag: 14 bis 19 Uhr
- kostenlose Nach- und Hausaufgabenhilfe
 - Montag-Freitag nach Vereinbarung, Plätze begrenzt
 - kostenlose Hilfe bei Bewerbungen und Lebensläufen
 - Beratung: jederzeit einfach ansprechen, nach Vereinbarung oder immer donnerstags ab 16:30 Uhr
 - Abwechslungsreiches Wochenprogramm
 - Kochen & Backen
 - DIY Tage
 - Töpfern
 - Musikangebote
 - Sportangebote
 - Zumba® Kids und Zumba® Fitness
 - Lehmofen und Spaß im Garten u. v. m.

Wir freuen uns auf jeden, der den Weg zum Creatimus findet.

Ansprechpartner/innen für den Jugendbereich

Pädagogische Mitarbeiter:
Jessy Jordan, Linda Brosin,
Sharlin Krüger

Bundesfreiwilligendienst:

Tarek Löffler

Kinder- und Jugendhaus Creatimus

Dorfstraße 1, 16321 Rüdnitz
Tel.: 03338769135
Handy: 0171 5443498
creatimus.ruednitz@gmail.com
Amtsjugendkoordinatorin:
Renate Schwiäger

Jugendkulturzentrum KULTI

Bahnhofsstraße 152
16359 Biesenthal
Tel./Fax.: 03337/ 41770

Neues aus dem CREATIMUS

Wie gewohnt haben wir Mo-Fr. von 14:00-19:00 Uhr für euch geöffnet. Wir bieten nach wie vor ein umfangreiches Wochenprogramm für Groß und Klein an. Neben dem Töpfern, wird fleißig gekocht, gebacken, neue Sachen ausprobiert und gemalt. Da wir eine enorm hohe Nachfrage hinsichtlich einer Ferienfahrt hatten, wurde diese zusammen mit den Kindern und Jugendlichen, in den letzten Wochen geplant. Am 29.07.2024 geht es los. Wir fahren für 4 Tage nach Dresden. Aufgrund des großen Interesses, sind die Plätze auch schon alle belegt. Des Weiteren werden unsere Sportangebote regelmäßig genutzt. Bewegung und Spiele fin-

den, dank des guten Wetters, immer mehr draußen statt. Auch unser 3. Flohmarkt mit dem Kulti Biesenthal hat wieder so viele Gäste angelockt. Bei so viel Zuspruch und Interessierten werden wir wohl auch im nächsten Jahr wieder einen Markt planen für euch. Wir bedanken uns bei all den fleißigen Helfern und Ehrenamtlichen für die Unterstützung und Vorbereitung.

Bei Fragen oder Ähnlichem, sind wir immer für euch da und wünschen bis zur nächsten Ausgabe alles Gute und bleibt gesund.

Euer Creatimus Team

Förderverein Grundschule Marienwerder

Schulschachmeisterschaft

Nachdem die Grundschule Marienwerder bei der Brandenburger Schulschachmeisterschaft der Wettkampfklasse IV (Altersklasse unter 13 Jahre) im März souverän den Titel geholt hatte, durfte sie nun vom 28. April bis 1. Mai an der Deutschen Schulschachmeisterschaft in Bad Homburg teilnehmen. Nachdem die Finanzierung durch die Gemeinde geklärt war, nominierte die AG-Leiterin Mandy Barna die selben Schüler, die im März den Titel geholt hatten. Die Grundschule Marienwerder war mit Luca Madel (u 13), Tim Madel (u 12), Joris Sjard Rung



(u 11), Phillip Dieball (u 11) und Dean Kilian (u 9) nicht nur das jüngste Team, sondern auch die einzige Grundschule. Nach neun Runden belegten die Schüler unter 36 Mannschaften den 25. Platz. Sie gewannen mit 2,5:1,5 gegen die Regionale Schule Lüdersdorf und mit 3:1 gegen das Gymnasium Hochrad aus Hamburg. Das Brandenburger Duell gegen das Carl-Friedrich-Gauß-Gymnasium Frankfurt gewannen sie sogar klar mit 4:0. Jeweils 2:2-Unentschieden spielte das junge Team gegen das Gymnasium Ottweiler und gegen das Sebastian-Münster-Gymnasium Ingelheim. Nur vier Spiele verloren die jungen Barnimer.



Die Grundschule Marienwerder und der Förderverein laden ein...

31. Mai 24
15 Uhr
Sportplatz MW

MARIENWERDER SPENDENLAUF



ALLE LÄUFER:INNEN SIND WILLKOMMEN...

... denn es gibt ein großes Spendenziel um die digitale Bildung unserer Grundschulkids zu fördern. Ganz konkret heißt das:

30 Tablets = 1 Klassensatz
+ 8 Lehrer-Tablets + Zubehör + Lehrgang

Unser Spendenziel **23.534,78€**

Das schaffen wir nur zusammen mit Euch!

Alle Läufer:innen, alle Sponsor:innen, alle Unterstützer:innen und großes Publikum sind herzlich willkommen diesen Spendenlauf zu einem Erlebnis zu machen und unser Spendenziel voran zu treiben.

Ab 15 Uhr starten die Altersgruppen nacheinander:

Gruppe 1 - Klasse 1-3 u. bis 9 J. = 200m-Runden
Gruppe 2 - Klasse 4-6 u. bis 17 J. = 300m-Runden
Gruppe 3 ab 18 J. = 500m-Runden

Alle Grundschulkids in Marienwerder bekommen die Anmeldungen und Infos demnächst über die Schule.

Alle anderen Läufer:innen melden sich einfach vor Ort oder vorab per Mail an:
foerderverein-grundschule-marienwerder@gmx.de



Grundschule Grüntal

Unsere Schule in Grüntal wird 40

Am 06.05.1984 zogen die Schüler des damaligen Oberschulbereiches Grüntal in das neue Schulgebäude um. Seit dem 01.09.1967 wurden in den Teiloberschulbereichen Trampe die Klassen 1 und 2, in Tuchen die Klasse 3 und in Grüntal die Klassen 4 – 8 unterrichtet. Die Schule in Melchow wurde 1977 aufgelöst und die Schüler lernten in Eberswalde. Ab dem 01.08.1984 war für alle Kinder aus Grüntal, Trampe, Tuchen/Klobbicke und Melchow die neue Schule der Lernort. Später kamen die Schüler aus Tempelfelde, Rüdnitz und Lobetal dazu.

Aus der damaligen 10-klassigen Polytechnischen Oberschule (POS) wurde zwischenzeitlich

eine Regelschule und ab dem 01.01.1993 eine Grundschule.

Seit 14.06.2004 sind wir eine Ganztagsschule. Momentan lernen hier 270 Schüler*innen in 12 Klassen. 17 Lehrer und Lehrerinnen unterrichten diese. Unterstützt werden sie vom Hort Grüntal und verschiedenen externen Anbietern. Seit dem 01.01.2022 ist der Träger der Schule der Schulverband Sydow. Ihm gehören die Gemeinden Breydin, Melchow, Rüdnitz und Sydower Fließ an. Diese neue politische Struktur hat neben der Zukunftsaufgabe „Bildung von Kindern“ vor allem auch positive Auswirkungen auf das bauliche Geschehen am Schulgebäude.

Am 31.05.2024 wollen wir den Schulgeburtstag würdig begehen. Von 07:30 – 14:00 Uhr feiern die Schüler*innen und Lehrer ein großes Kinderfest. Unterstützt werden sie von vielen fleißigen Eltern und externen Anbietern. Manch große Überraschung erwartet uns an diesem Tag. Danke an dieser Stelle unserem Förderverein und den Unterstützern des Sponsorenlaufes.

Ebenfalls am 31.05.2024 öffnet die Schule für unsere Ehemaligen und alle Interessierten ihre Pforten von 16:00 – 19:00 Uhr. Neben der ein oder anderen alten Erinnerung, erwartet die Besucher viel Neues. Außer des äußerlich renovierten Gebäudes

gibt's auch im Innern viel Interessantes zu sehen. Durch Schüler*innen der 5. Klassen werden kleine Führungen angeboten. Sie geben gerne Auskunft. Selbstverständlich werden auch alle Lehrer und Lehrerinnen vor Ort sein. Hier gibt es sicherlich viel zu erzählen.

Der Förderverein der Grundschule kümmert sich an diesem Tag um Ihren/euren Hunger und Durst.

In Erwartung auf einen tollen Tag verbleibe ich freundlichst

Oliver Behrend, Konrektor

Die Jugendkoordinatorin informiert

21. Rockende Eiche in Biesenthal am 31. August

Bald ist es wieder soweit. Am 31. August 2024 öffnet das Gelände der ehemaligen Straßenmeisterei in Biesenthal erneut seine Tore für das legendäre Nachwuchsfestbandfestival „Rockende Eiche“. Bereits zum 21. Mal laden die engagierten Jugendlichen des Jugendkulturzentrums KULTI zum Musikspektakel ein. „Rockende Eiche“ ist längst mehr als nur ein Konzert. Es ist ein Symbol für die kreative und aktive Jugendkultur in unserer Region. Die jungen Menschen, die das Jugendkulturzentrum KULTI bevölkern, sind nicht nur Zuschauer, sondern Gestalter und Organisatoren zugleich. Sie bringen ihre Ideen und Visionen ein, gestalten das Festivalplakat,

übernehmen die Werbung und sorgen für das leibliche Wohl der Gäste und Bands. In den vergangenen Jahren hat sich „Rockende Eiche“ zu einem festen Bestandteil des Biesenthaler Kulturkalenders entwickelt. Bei optimalen Open-Air-Wetter strömen jedes Jahr zwischen 400 und 500 Besucher auf das Festivalgelände, um die Vielfalt junger Nachwuchsbands zu erleben. Von Indie über Rock bis hin zu Singer-Songwritern ist für jeden Geschmack etwas dabei. Wir laden alle Musikbegeisterten und Neugierigen herzlich ein, gemeinsam mit uns einen unvergesslichen Tag voller Musik, Kreativität und Gemeinschaft zu erleben.



Handwerkliche Projekte und Raum für Kreativität

Im KULTI konnten wir auch dieses Jahr wieder einige spannende handwerkliche Projekte umsetzen. Die Errichtung unserer neuen Outdoorküche ist fast abgeschlossen, aber noch benötigt sie den letzten Feinschliff. Dabei haben unsere jungen Talente tatkräftig mit angepackt und somit einen wichtigen Beitrag geleistet. Mit Hartmut Zerbe (Zimmereimannsmeister) haben wir weitere aufregende Projekte geplant, die in Zusammenarbeit mit den Kindern und Jugendlichen des KULTI umgesetzt werden. Diese Projekte sind nicht nur eine Möglichkeit, handwerkliche Fähigkeiten zu erlernen, sondern fördern auch den

Teamgeist und die Kreativität unserer jungen Gemeinschaft. Ein weiteres Highlight war die bauliche Sanierung unseres Medienraumes, dank der Hilfe von Herrn Nimz vom Gebäudemanagement (Amt Biesenthal-Barnim). So konnten wir einen weiteren Raum auf Vordermann bringen und schaffen damit Raum für kreative Entfaltung und Austausch. Wir sind stolz darauf, das Jugendkulturzentrum Stück für Stück zu erneuern und unseren Kindern und Jugendlichen einen Ort zu bieten, an dem sie ihre Talente entfalten und ihre Ideen umsetzen können. Seit letztem Jahr konnten viele Räume renoviert werden.

Öffnungszeiten und Ansprechpartner

Öffnungszeiten:

- Di/Mi/Do: 14.00 bis 19.00 Uhr
Fr/Sa: 14.00 bis 20.00 Uhr
- Schlagzeugunterricht (ab 12 Jahre) jeden Montag ab 14 Uhr, Preise auf Anfrage
 - Nutzung des Bandraumes mit Anlage Di.–Sa. zwischen 14 und 20 Uhr gegen Nutzungsgebühr oder nach Vereinbarung
 - Fitnesstraining (ab 18 Jahre) Dienstag–Samstag zw. 14 und 19 Uhr, ab 4 € pro Monat
 - kostenlose Nach- und Hausaufgabenhilfe Montag–Freitag nach Vereinbarung, Plätze begrenzt
 - kostenlose Hilfe bei Bewerbungen und Lebensläufen
 - Beratung: jederzeit einfach ansprechen, nach Vereinbarung oder immer donnerstags ab 16:30 Uhr

Wenn Ihr interessiert seid, dann kommt vorbei und meldet Euch im Büro vom KULTI an.

Ansprechpartner/innen

für den Jugendbereich:
Pädagogische Mitarbeiter:
Sebastian Henning,
Linda Brosin
Student für Medienpädagogik:
Nico Giuffrida
BFD: Aeneas Schuster
FSJ: Maria Markgraf
Amtsjugendkoordinatorin:
Renate Schwieger,
Tel.: 03337/450119
Jugendkulturzentrum KULTI
Bahnhofsstraße 152
16359 Biesenthal
Tel.: 03337/ 41770
0151/14658624
www.kulti-biesenthal.de
info@kulti-biesenthal.de
Tel.: 03337/450119, Fax.: /450118
Kinder- und Jugendhaus
Rüdnitz, Dorfstrasse 1
16321 Rüdnitz
Tel./Fax.: 03338/769135,
0171/5443498
Jugendclub Melchow
im Bürgerhaus
Di – Fr 16:00 – 21:00 Uhr
jeden Samstag: Projektangebot

Jugendzentrum sucht Interessenten am Bundesfreiwilligendienst (BFD) oder am Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ)

Wir suchen motivierte Menschen, die Lust haben, sich im Rahmen eines Bundesfreiwilligendienstes oder eines Freiwilligen Sozialen Jahres in unserem Jugendzentrum zu engagieren. Als Teil unseres Teams habt ihr die Möglichkeit, wertvolle Erfahrungen zu sammeln, Verantwortung zu übernehmen und unsere vielfältigen Aktivitäten mitzugestalten. Interessiert? Kontaktiert uns für weitere In-

formationen, gerne auch unter Whatsapp: 015114658624. Lernt unsere aktuellen Freiwilligen kennen!

Bei Fragen und Anregungen:

Jugendkulturzentrum KULTI
Bahnhofstr. 152
16359 Biesenthal
Tel.: 03337/41770
E-Mail:
info@kulti-biesenthal.de
Facebook: BiesenthalKULTI



SONSTIGES

Selbsthilfegruppe „Hoffnung“ in Biesenthal

Wir helfen Alkoholkranken und ihren Angehörigen

Termine:
12.06.2024
26.06.2024 fortlaufend

Gruppentreffen:
Wann:
Wir treffen uns 14-tägig in jeder geraden Kalenderwoche am Mittwoch um 18:00 Uhr
Wo:
Begegnungszentrum,
Schützenstraße 36,
16359 Biesenthal

Persönlicher Kontakt:
Reiner Meise
Tel.: 03337/4697799
Mail:
selbsthilfegruppe.biesenthal@outlook.de

Jeder ist willkommen.

Bürgerforum für eine lokale Agenda 21

Das Bürgerforum für eine Lokale Agenda 21 in Biesenthal findet in 2024 alle drei Monate statt.
Der nächste Termin ist **Dienstag, 4.6.24 um 19.30 im Kulturbahnhof Biesenthal.**

Claudius Loga, Lokale Agenda 21 Biesenthal e. V.

NOTDIENSTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Regionalleitstelle Nordost (speziell für die Bürger aus Melchow):
Ø 03334/30480 und 03334/19222

Dienstbereitschaft für Hausbesuche:
MO, DI, DO 19:00–07:00 Uhr
MI, FR 13:00–07:00 Uhr
SA/SO 07:00–07:00 Uhr
Zentrale Rufnummer Ø 03337/116117 – von dort erfolgt die Weiterleitung an den diensthabenden Arzt.
Praxis Dr. Warmuth Ø 03337/3078
Praxis Dipl. med. A. Pagel Ø 03337/3063
Praxis Naber Ø 03337/3179

Notdienstbereitschaft der Apotheken in Biesenthal

Barnim-Apotheke, Ruhlsdorfer Str. 4, 16359 Biesenthal
02.06.; 08.06.; 15.06.; 21.06.; 28.06.; 04.07.
wochentags: 18:00 Uhr bis 08:00 Uhr
samstags: 12:00 Uhr bis sonntags 08:00 Uhr
sonntags: 08:00 Uhr bis montags 08:00 Uhr
Ø 03337/40500
Weitere Notdienstbereitschaft in unserer Umgebung finden Sie unter:
<http://www.aponet.de/service/notdienstapotheke-finden.html>

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst entnehmen Sie bitte den aktuellen Bekanntmachungen der Märkischen Oderzeitung.

Tierärzte im Amtsbereich (keine Bereitschaftszeiten)

Tierarztpraxis Biesenthal, Bahnhofstraße 5, 16359 Biesenthal:
Dr. Sandra Lekschas: Ø 03337/ 377078

Elternstammtisch zu Inklusionsthemen

Unsere Selbsthilfegruppe richtet sich an Eltern mit behinderten Kindern im Landkreis Barnim. Wir treffen uns online und monatlich beim Elternstammtisch zum gemeinsamen Austausch und Engagement für Inklusionsthemen.
Unser nächstes Treffen findet am **13.06.2024** in Bernau statt. Wir freuen uns auf euch!
www.dabei-sein-wollen.de



Elternstammtisch Termine 2024

13.06.2024	12.09.2024
11.07.2024	10.10.2024
Sommerpause	14.11.2024
	12.12.2024



17.30Uhr. „Stadtmauertreff“ An der Stadtmauer 12 16321 Bernau

